

Leiter der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, Herr Professor Klose, schätzt die Kosten bei einer Erweiterung des Projekts auf 400 Betten auf etwa 7 Millionen DM, also ungefähr das Doppelte des ursprünglich hierfür vorgesehenen Betrags.

Der Geschäftsträger in Washington hat in seiner Berichterstattung betont, daß er es wegen der politischen Wirkung begrüßen würde, wenn dem amerikanischen Wunsch auf Ausweitung des Projekts Rechnung getragen würde.⁴ Es wird daher gebeten, eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers darüber herbeizuführen, ob der amerikanische Vorschlag für Stellung eines Feldlazarets mit 400 Betten angenommen und eine entsprechende Kabinettsvorlage zur Deckung der Kosten vorbereitet werden soll.

Hiermit über Herrn VLR Dr. von Trützschler⁵ und Herrn MD Blankenhorn⁶ dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

Biermann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 81

200

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born

515-01-II-286/53 geheim

27. Juni 1953¹

Protokoll über die Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemischten Ausschusses nach Teil I Artikel 6 des Überleitungsvertrages² anlässlich des Empfangs durch den Herrn Staatssekretär am Abend des 26. Juni 1953.

An dem Empfang und den anschließenden Besprechungen haben folgende Herren teilgenommen:

Staatssekretär Professor Hallstein, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr von Hodenberg, Oberlandesgerichtspräsident i.R. Dr. Kuhnt, Professor Dr. Hell-

⁴ Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, sprach sich am 4. Juni 1953 dafür aus, den amerikanischen Wunsch, sofern möglich, zu erfüllen, zumal er „das starke amerikanische Interesse an dieser deutschen Hilfeleistung“ zeige. Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 26. Juni 1953 vorgelegen.

⁶ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 26. Juni 1953 vorgelegen.

⁷ Hat Staatssekretär Hallstein am 29. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich bitte die Sache morgen [im] Kabinett ansprechen zu dürfen.“

Hat Adenauer am 2. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „Wie war die Haltung des Kabinetts?“

Zur Kabinettsentscheidung vom 7. Juli 1953 vgl. Dok. 320.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 1. Juli 1953 mit Begleitvermerk von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein geleitet.

Hat Blankenhorn am 3. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Hallstein am 3. Juli 1953 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

² Zu Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 114, Anm. 18.

muth von Weber, Staatssekretär Dr. Strauß, MD Roemer, MD Blankenhorn, MD Janz, VLR Dr. von Trützschler, VLR Dr. von Grolman, LR Dr. Pauls, LR I Dr. Born, EStA z. Wv. Dr. Gawlik, LR Soltmann.

Auf die Bitte des Herrn Staatssekretärs gab Herr von Trützschler einleitend einen kurzen Überblick über die am Nachmittag durchgeführten Besprechungen unter besonderer Berücksichtigung der aus Artikel 6 sich ergebenden Fragen.³

Staatssekretär Hallstein gab anschließend einen allgemeinen Überblick über die Ergebnisse der Besprechungen in Washington und London.⁴ Er bezeichnete es als nicht ausgeschlossen, daß vielleicht ein solcher Modus gefunden werden könne, daß die Regierungen der Gewahrsamsmächte ihre Gnadentätigkeit fortsetzen unter Beratung durch das zunächst provisorisch zusammentretende Gremium des Artikels 6.

Herr MD Blankenhorn ergänzte die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs durch die Mitteilung der Ergebnisse seiner letzten Besprechungen in Washington⁵, London⁶ und Paris⁷ und teilte mit, daß die drei Regierungen in der Botschafterfrage durchaus konzessionsbereit seien⁸, daß aber in der Kriegsverbrecherfrage eine gleiche Bereitschaft noch nicht bestehe. Insbesondere sei noch nicht zu erwarten, daß der vorzeitigen Wirksamkeit des Gemischten Ausschusses nach Artikel 6 zugestimmt werde.

Herr von Hodenberg äußerte, daß der Zusammentritt des Ausschusses zumindest informandi causa wichtig sei.

Staatssekretär Professor Hallstein legte drei Entwicklungsstufen fest:

- a) Die bisherigen Regeln für die Prüfung gnadenweiser Entlassungen werden weiterhin angewandt. Staatssekretär Nash habe eine Prüfung zugesagt. Dies solle in Washington wieder angesprochen werden. (Vermerk: Entwurf eines Telegramms an Abgeordneten Blank ist inzwischen vorgelegt worden.)
- b) Zusammentritt des Gemischten Ausschusses als Interimsausschuß (informandi causa).

³ In der Ressortbesprechung am Nachmittag des 26. Juni 1953 wurden Überlegungen zur Tätigkeit des vorgesehenen Gemischten Ausschusses zur Beratung über die Kriegsverurteilten angestellt. Erörtert wurden insbesondere die Einsetzung eines Generalsekretärs und die Benennung von Vertretern für die Ausschußmitglieder. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born vom 27. Juni 1953; VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

⁴ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer am 7./8. April 1953 mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington bzw. die Gespräche mit Premierminister Churchill am 14./15. Mai 1953 in London vgl. Dok. 113-115 sowie Dok. 143 und Dok. 144.

⁵ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 2. bis 4. Juni 1953 mit dem amerikanischen Außenminister Dulles und Präsident Eisenhower in Washington vgl. Dok. 165 und Dok. 166.

⁶ Ministerialdirektor Blankenhorn führte am 15./16. Juni 1953 Gespräche mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Selwyn Lloyd, sowie Unterstaatssekretär Roberts.

Aus der Unterredung mit Roberts notierte Blankenhorn am 15. Juni 1953, daß Roberts berichtet habe, Premierminister Churchill beschäftige sich damit, „wie man dem Bundeskanzler in den bevorstehenden Wahlkämpfen wirksam zur Seite stehen könne. Ich erwiederte darauf: nicht besser als durch eine unzweideutige Erklärung der Westalliierten, daß sie zu ihrer bisherigen Politik stehen, und dazu gewisse Gesten wie die Lösung der Botschafterfrage und des Kriegsverurteiltenproblems.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 20 b.

Zu dem Gespräch vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 154-156.

⁷ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem amtierenden Außenminister Bidault am 9. Juni 1953 in Paris vgl. Dok. 169.

⁸ Vgl. dazu Dok. 166, Anm. 9.

c) Wirksamkeit des Gemischten Ausschusses nach Artikel 6.

Die Tätigkeit der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses müsse möglichst bald beginnen.

Staatssekretär Strauß kam sodann auf die Notwendigkeit einer Verfahrensordnung zu sprechen, für die ja bereits gewisse Vorarbeiten vorliegen.

MD Roemer hielt es auf Grund seiner Erfahrungen bei den Vertragsverhandlungen für wichtig, daß die Verfahrensordnung zunächst nur durch die Ressorts vorbereitet werde, weil eine Tätigkeit der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses in dieser Hinsicht die Alliierten schockieren könne.

Dieser Standpunkt wurde allgemein nicht geteilt. Insbesondere entgegnete Herr Staatssekretär Hallstein, daß die Drei Mächte bestimmt nicht so ängstlich sein würden. Es sei sicher, daß auch von ihrer Seite bereits gewisse Vorbereitungen in Angriff genommen seien. Auch wir müßten uns Gedanken über die Durchführung der Tätigkeit des Ausschusses machen und gewisse Vorbereitungen treffen.

Herr von Hodenberg erwähnte, daß die Kästchenbildung, die er schon am Nachmittag angesprochen hatte⁹, nicht in die Verfahrensordnung kommen solle.

Staatssekretär Hallstein erläuterte an dieser Stelle noch einmal anhand der Entstehungsgeschichte des Artikels 6 (Grundzüge wurden bei der Außenministerkonferenz im Februar 1952¹⁰ festgelegt) den obersten Grundsatz dieser Regelung, der in einer Entpolitisierung dieser Materie bestehen solle. Daher solle ein richterliches Gremium geschaffen werden, das den Regierungen der Gewahrsamsmächte die Verantwortung für Freilassungen abnehme.

Herr von Weber erwähnte in diesem Zusammenhang, daß er die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den sechs Mitgliedern des Gemischten Ausschusses für eine wirksame Arbeit für sehr wesentlich halte. Staatssekretär Professor Hallstein stimmte dem sodann von Herrn von Hodenberg gemachten zeitlichen Vorschlag zu, daß die technischen Vorbereitungen von deutscher Seite etwa bis zum 1. September 1953 beendet sein sollten. Herr Staatssekretär Hallstein äußerte hierzu, daß der Ausschuß für seine vorbereitende Tätigkeit (informandi causa) möglichst zum 1. September zusammenentreten solle. Die deutsche Argumentation und die Gestaltung könne sich an den Interimsausschuß der EVG anlehnen.

MD Roemer empfahl, daß die Zentrale Rechtsschutzstelle zu diesem Zeitpunkt bereits eine Auswahl der dringlichen Fälle getroffen habe, damit ihre vordringliche Behandlung bei dem Ausschuß angeregt werden könne.

⁹ Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Hodenberg äußerte in der Ressortbesprechung am 26. Juni 1953 zur Arbeit des Gemischten Ausschusses, „daß die gründliche Überprüfung der einzelnen Fälle mit Rücksicht auf den Umfang einzelner Verfahren gar nicht möglich sei, vielmehr sei ein gewissen Kästchensystem anzustreben, d. h., es sollten einzelne Gruppierungen von Gefangenen gemacht werden, über die nach Möglichkeit global entschieden werden solle (z. B. Gefangene über 60 bzw. über 65 Jahre usw.).“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born vom 27. Juni 1953; VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

¹⁰ Zur Behandlung der Entwürfe für einen Artikel des Überleitungsvertrages zur Behandlung von Kriegsverbrechern auf der Außenministerkonferenz am 18./19. Februar 1952 in London vgl. AAPD 1952, Dok. 52 und Dok. 53.

Herr Staatssekretär Professor Hallstein faßte das Ergebnis wie folgt zusammen:

1) Zunächst solle ein Telegramm an Abgeordneten Blank geschickt werden (Entwurf wurde inzwischen vorgelegt).

2) Es solle eine Note an die AHK gerichtet werden mit der Mitteilung, daß die Nominierung der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses unmittelbar bevorstehe. Die Bundesregierung erbäte den Zusammentritt des Gemischten Ausschusses in vorläufiger Funktion zum 1. September 1953. Es werde angeregt, mit dem Beginn vorbereitender Besprechungen zwischen der Bundesregierung und Vertretern der alliierten Regierungen sofort zu beginnen. Weiterhin werde um Namhaftmachung der alliierten Mitglieder des Gemischten Ausschusses gebeten.¹¹

3) Die Zentrale Rechtsschutzstelle solle dringliche Fälle auswählen und sie den deutschen Mitgliedern des Gemischten Ausschusses zum 1. September übermitteln.

Es wurde sodann noch die Frage der Stellvertreter erörtert. Staatssekretär Professor Hallstein sagte, daß diese nicht vorgesehen und daher kaum zu erreichen seien. Herr von Hodenberg machte demgegenüber geltend, daß Vertreter ihm bei dem Ausfall eines Mitgliedes doch erforderlich erschienen. MD Roemer vertrat die Ansicht, daß Stellvertreter erst dann ernannt werden sollten, wenn sich ihre Notwendigkeit konkret ergäbe. Herr Staatssekretär Hallstein äußerte abschließend, daß die Frage der Vertreter noch weiter geprüft werden müsse.

Herr von Hodenberg erwähnte bei den Besprechungen die Schwierigkeiten, die seine Freistellung für die Aufgaben des Gemischten Ausschusses mache, und brachte zum Ausdruck, daß es vielleicht nur notwendig sei, ihn für eine gewisse Anlaufzeit in Anspruch zu nehmen.

Born

VS-Bd. 3372 (Referat 508)

¹¹ Zur Reaktion der Drei Mächte vgl. Dok. 206, Anm. 4.

201

Aufzeichnung des Legationsrats Biermann

020-17-II-8428/53

29. Juni 1953¹

An Abteilung III

Betr.: Beitrag der Bundesregierung für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für arabische Flüchtlinge aus Palästina

Mit der Bitte um Stellungnahme wird anliegend Durchschrift eines Berichts des Ständigen Beobachters der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen vom 12. Juni 1953 übersandt, der sich mit dem Wunsch des Verhandlungsausschusses der Vereinten Nationen für außerordentliche Geldmittel auf stärkere Beteiligung der Bundesregierung am Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina beschäftigt.²

Es darf hierzu bemerkt werden, daß nach der Einstellung des Herrn Bundesministers der Finanzen³ zu dieser Frage keine Aussicht auf Zustimmung zu einem neuen Beitrag der Bundesregierung für das Palästina-Hilfswerk der Vereinten Nationen besteht. Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs hat der Geschäftsträger in Washington bei der Ankündigung der 100 000 DM-Spende der Bundesrepublik für das Palästina-Hilfswerk auch bereits auf die Gründe hingewiesen, die eine effektive Beteiligung der Bundesrepublik an dieser Aktion unmöglich machen (Erlaß vom 22. September 1952 – 020-17 II 11974/52⁴).

Abteilung II wäre für Mitteilung dankbar, ob bei den Verhandlungen mit den arabischen Staaten die Bundesregierung außerhalb des Palästina-Hilfswerks der Vereinten Nationen irgendwelche direkte oder indirekte Unterstützung für die arabischen Flüchtlinge zugesagt hat.⁵ Falls dies geschehen ist, dürfte es

¹ Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 2. Juli 1953 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigefügt. Generalkonsul Riesser, New York (UNO), übermittelte den Bericht des Konsuls Kopp über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses der UNO für außerordentliche Geldmittel, dem libanesischen Delegierten Azkoul. Dieser habe eine Erhöhung des Beitrags zum Hilfsprogramm der UNO für arabische Flüchtlinge aus Palästina als „dringend erwünscht“ bezeichnet und hervorgehoben: „Gerade im Hinblick auf die außerordentlich großen Verpflichtungen, die die Bundesregierung gegenüber Israel eingegangen sei, würde eine merkliche Erhöhung der Geldspenden für die Palästina-Flüchtlinge als politisch wohlwollende Geste der Bundesregierung angesehen werden. Er deutete dabei einen Betrag von 100 000 Dollar an.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

³ Fritz Schäffer.

⁴ Staatssekretär Hallstein wies Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an, einen Beitrag von 100 000 DM für das Hilfsprogramm der UNO für Palästina-Flüchtlinge 1952/53 zuzusagen, dem Leiter des zuständigen Ausschusses jedoch gesondert mitzuteilen, daß die Bundesrepublik „selbst ein Flüchtlingsproblem von ungewöhnlichem Ausmaß zu bewältigen“ habe. Die Sorge für die „gegenwärtig fast zehn Millionen Deutsche, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder unter politischem Druck aus dem von der Sowjetunion besetzten deutschen Gebiet zugewandert sind“, habe seit 1945 Aufwendungen von mehr als 27 Milliarden DM erfordert. Hinzu kämen Leistungen „zur Eingliederung der durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen vertriebenen und entwurzelten Flüchtlinge“. Die Bundesrepublik sei „daher zu ihrem größten Bedauern nicht in der Lage, einen substantiellen Beitrag für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina zu leisten“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

⁵ Ministerialdirektor Kordt teilte am 13. Juli 1953 mit, „daß die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit den arabischen Staaten keinerlei direkte oder indirekte Unterstützung für die arabischen

zweckmäßig sein, den Beobachter bei den Vereinten Nationen anzuweisen, den Delegierten von Libanon hierauf besonders hinzuweisen.⁶

Biermann

B 11 (Abteilung 3), Bd. 25

202

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

214-27-II-9231/53

30. Juni 1953¹

Sofort²

Hiermit unmittelbar Herrn Staatssekretär³ durch Herrn MD Blankenhorn vorgelegt.

Betr.: Saardebatte im Bundestag am 1. Juli 1953⁴

Für den Fall, daß morgen im Zusammenhang mit der Frage Nr. 4 der SPD⁵ das Recht Frankreichs zur Erörterung kommt, nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages⁶ noch Truppen im Saargebiet zu unterhalten, wird anliegende Aufzeichnung vorgelegt.

Ihr Ergebnis: Frankreich kann nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages keine nationalen Truppen im Saargebiet mehr unterhalten, EVG-Truppen nur, wenn der Rat es einstimmig billigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 629

Flüchtlinge zugesagt“ habe. Jedoch scheine es schwer möglich, den Antrag des Verhandlungsausschusses der UNO abzulehnen: „Es würden dann ohne Zweifel von arabischer Seite wiederum Verträge gezogen werden zwischen unserer Bereitschaft, Israel zu helfen, und unserer Ablehnung, etwas für die arabischen Flüchtlinge zu tun.“ Abteilung III glaube daher „eine Art symbolischer Geste befürworten zu sollen, durch die einer politischen Propaganda gegen die Bundesrepublik in der arabischen Welt vorgebeugt werden kann“, und schlage eine Spende „keinesfalls unter dem früheren Betrag von DM 100 000“ vor. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 80.

6 Am 1. August 1953 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn Generalkonsul Riesser, New York (UNO), mit, daß die Bundesrepublik aus den bereits im Vorjahr genannten Gründen „einen substantiellen Beitrag für UNRWA nicht geben könne“. Er bat, den Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses für außerordentmäßige Geldmittel, den libanesischen Delegierten Azkoul, entsprechend zu unterrichten, falls dieser erneut wegen eines Beitrags vorstellig werde. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder konzipiert.

2 Dieses Wort wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt.

3 Hat Staatssekretär Hallstein am 30. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Ich habe mich doch dazu im Plenum des B[undes]T[ags] geäußert. B[itte] beifügen!“

4 Die Debatte über die Saarfrage wurde auf den 2. Juli 1953 verschoben. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13929–13938.

5 Frage Nr. 4 der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Juni 1953: „Hält die Bundesregierung die Bestimmungen der Zusatzprotokolle zum sogenannten Allgemeinen Vertrag über die Stationierung französischer Truppen im Saargebiet für vereinbar mit Artikel 10 des EVG-Vertrages?“ Vgl. BT DRUCKSACHEN, Bd. 24, Nr. 4418.

6 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

(Die Frage ist von der SPD schon bei den EVG-Beratungen zur Sprache gebracht worden. Vgl. die mit rotem Lesezeichen markierte Stelle der beigefügten Akten⁷ sowie die dort formulierte Stellungnahme im Sinne der anliegenden Aufzeichnung.)⁸

Ophüls

[Anlage]

Einfluß des Inkrafttretens des EVG-Vertrages auf das Recht Frankreichs, Truppen im Saargebiet zu stationieren.

I. Nationale Truppen

Das gegenwärtige, durch die neuen französisch-saarländischen Verträge⁹ bestätigte Recht Frankreichs, Truppen im Saargebiet zu unterhalten, stützt sich auf Besetzungsrecht.

Nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages wird dieses Recht entfallen, denn Artikel 10 des EVG-Vertrages¹⁰ zählt abschließend auf, welche Kategorien nationaler Streitkräfte den Vertragsstaaten noch gestattet sind.

Von den erlaubten Kategorien kommen in Frage:

- 1) Rekrutierung und Unterhaltung von nationalen Streitkräften zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die eine Verteidigungspflicht besteht, und Rekrutierung und Unterhaltung für Ergänzungs- und Ablösungstruppen im Mutterland für diese Streitkräfte. Das Saargebiet ist weder außereuropäisches Gebiet noch Mutterland.
- 2) Rekrutierung und Unterhaltung von nationalen Streitkräften für Aufgaben in Berlin, in Österreich oder gemäß Entscheidungen der Vereinten Nationen. Hierfür sind Ergänzungs- und Ablösungstruppen nicht zugestanden. Unter die genannten Aufgaben fällt das Saargebiet nicht.

II. EVG-Truppen

Der EVG-Vertrag findet gemäß Artikel 120¹¹ auf die europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten Anwendung. Daß das Saargebiet kein Gebiet Frankreichs ist,

⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁸ Dieser Absatz wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt.

⁹ Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 136, Anm. 10.

¹⁰ Gemäß Artikel 10 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 konnten die Mitgliedstaaten „zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die sie die Verteidigungspflicht übernommen haben“, und „im Mutterland zur Ergänzung und Ablösung dieser Streitkräfte“ nationale Streitkräfte unterhalten (Paragraph 1); „ferner zur Durchführung zwischenstaatlicher Aufgaben, die sie in Berlin, in Österreich oder gemäß Entscheidungen der Vereinten Nationen übernommen haben“ (Paragraph 2), zum persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes (Paragraph 3) sowie Seestreitkräfte für die genannten Aufgaben bzw. Aufgaben im Rahmen der NATO (Paragraph 4). Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 347.

¹¹ Artikel 120 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „§ 1. Dieser Vertrag findet auf die europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten Anwendung. § 2. Durch Entscheidung des Kommissariates können mit einstimmiger Zustimmung des Rates a) Verbände der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation in andere Gebiete als die in § 1 bezeichneten verlegt werden, soweit sie innerhalb des in Artikel 6 des Nordatlantikpaktes bezeichneten Bereiches liegen [...] § 3. Durch einstimmige Entscheidung des Rates, die, soweit nach den Verfassungsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich, nach Genehmigung der Parlamente ergeht, können: Verbände der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in andere als die in § 1 und § 2 Buchstabe a bezeichneten Gebiete verlegt werden. [...] Diese Ent-

ist unbestritten. Von deutscher Seite wird der Standpunkt vertreten, es sei ein Teil Deutschlands. Damit ist aber noch nicht behauptet, es sei ein Gebiet der Bundesrepublik. Das Saargebiet gehört also nicht zu den Gebieten der Mitgliedstaaten des EVG-Vertrages, dieser Vertrag findet auf es keine Anwendung.

Demgemäß können EVG-Streitkräfte ins Saargebiet nur verlegt werden

a) entweder gemäß Artikel 120, § 2 des EVG-Vertrages durch Entscheidung des Kommissariates mit einstimmiger Zustimmung des Rates,

b) oder gemäß Artikel 120, § 3 des EVG-Vertrages durch einstimmige Entscheidung des Rates, gegebenenfalls nach Genehmigung der Parlamente.

Ob § 2 oder § 3 zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob das Saargebiet nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages zu dem im Artikel 6 des Nordatlantik-Paktes¹² bezeichneten Bereich gehört oder nicht. Es wird nicht zu diesem Gebiet gehören, wenn die französischen Truppen das Saargebiet ersatzlos verlassen; es wird zu diesem Gebiet gehören, wenn die französischen Truppen von Streitkräften eines anderen Mitgliedes des Nordatlantik-Paktes abgelöst werden. Hierfür kämen wohl in erster Linie britische oder USA-Truppen in Frage. Diesen Besatzungsmächten ist die Stationierung von Truppen im Saargebiet durch den EVG-Vertrag nicht verwehrt.

III. Der Gefahr, daß nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages französische oder EVG-Truppen im Saargebiet nicht mehr stationiert werden können, scheint Frankreich durch Art. 20 des Zusatzprotokolls zum allgemeinen Vertrag mit dem Saargebiet¹³ bereits Rechnung zu tragen. Der Text liegt als Anlage bei.¹⁴ Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit darauf zu achten haben, daß als „verbündete Truppen“ nur britische oder USA-Truppen gewählt werden und nicht Truppen einer anderen mit Frankreich verbündeten Macht.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 536

Fortsetzung Fußnote von Seite 631

scheidung ergeht nach Beratung mit dem Nordatlantik-Rat und mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 377.

¹² Nach Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 galt „als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹³ Artikel 20 des Zusatzprotokolls zum allgemeinen Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland: „Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Verteidigung verhandelt die französische Regierung im Einvernehmen mit der saarländischen Regierung über die Fragen, die sich auf den Durchgang oder auf die Anwesenheit von Frankreich verbündeten Streitkräften im Saarland beziehen, insbesondere hinsichtlich solcher durch dieses Protokoll vorgesehenen Maßnahmen, deren Anwendung auf diese Streitkräfte erforderlich sein könnte, damit sie in der Lage sind, ihre Aufgaben durchzuführen.“ Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 774.

¹⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 536.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Simon

457-08-1-VI-14791/53

1. Juli 1953¹

Betr.: Rückgabe der Nofretete an Ägypten²

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18. Mai 1953 – 210-01/1 III 2197/53^{II3}

Die Büste der Nofretete, die sich mit anderem Berliner Museumsgut in der Treuhandverwaltung des Landes Hessen befindet⁴, gehört zu den Funden der kurz vor dem Ersten Weltkrieg von Deutschland finanzierten Amarna-Ausgrabungen. Das Bildwerk wurde bei der Teilung der Funde zwischen dem Deutschen Reich und Ägypten Deutschland zugesprochen und in das Alte Museum zu Berlin überwiesen.

Bereits vor mehr als 20 Jahren bemühte sich Ägypten, die Nofretete auf dem Tauschwege zurückzuerlangen. In Anbetracht des damals angebotenen Tauschobjekts, das vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine sehr wertvolle Bereicherung der Berliner Sammlungen bedeutet hätte, waren die Fachleute damals durchaus bereit, sich von der Plastik zu trennen. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da bei der außerordentlichen Popularität der Nofretete, die damals Mode zu werden begann, an eine Herausgabe nicht gedacht werden konnte.⁵ Aus

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Simon Legationsrat I. Klasse Munzel zusandt.

Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 4. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Haag verfügte.

Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 7. Juli 1953 vorgelegen.

² Bereits vor der Errichtung der Botschaft der Bundesrepublik in Kairo am 16. Oktober 1952 schlug Vortragender Legationsrat Melchers am 30. September 1952 vor „zu prüfen, ob eine Rückgabe des Nofretete-Kopfes an die ägyptische Regierung möglich“ sei. Angesichts der durch das Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel entstandenen Unruhe in den arabischen Staaten würde es „einen ausgezeichneten Eindruck in Ägypten machen, wenn dieser nationale Wunsch des ägyptischen Volkes bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erfüllt würde. Voraussichtlich würde unsere Geste dazu beitragen, eine etwa in Ägypten aufkommende Boykottstimmung zu paralysieren.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 218.

Am 3. Februar 1953 wies Gesandter I. Klasse Strohm erneut darauf hin, „daß es aus politischen Gründen empfehlenswert wäre, die Nofretete-Büste der ägyptischen Regierung zu übergeben, sobald sich die deutsch-ägyptischen Beziehungen normalisiert hätten. Nach einem günstigen Abschluß der gegenwärtig in Kairo laufenden Wirtschaftsverhandlungen erscheint es dringend, diesen Gedanken durchzuführen, damit das deutsch-ägyptische Verhältnis, das durch den Abschluß des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens eine gewisse Trübung erfahren hat, vertieft wird.“ Vgl. B 95 (Referat 605), Bd. 643.

³ Legationsrat I. Klasse Munzel bat die Abteilung VI um Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Überlegungen hinsichtlich einer Rückgabe der Nofretete-Büste an Ägypten. Vgl. B 95 (Referat 605), Bd. 643.

⁴ Die Büste der Nofretete wurde – nach der kriegsbedingten Auslagerung aus Berlin – 1945 in Hessen aufgefunden und im Landesmuseum in Wiesbaden aufbewahrt, ehe sie im Sommer 1956 wieder nach Berlin gebracht wurde. Vgl. dazu den Artikel „Kein Triumphzug“, DER SPIEGEL, Nr. 35 vom 29. August 1956, S. 42 f.

⁵ Nachdem Staatssekretär von Schubert der Gesandtschaft in Kairo noch am 25. März 1929 zur Restitution der Büste der Nofretete mitgeteilt hatte, daß eine „Rückgabe [des] Kopfes nicht in Frage kommt“, zumal sie „auch von gesamter Öffentlichkeit scharf zurückgewiesen werden“ würde, informierte er am 21. Mai 1929 darüber, daß „Lösung Nofretete-Frage durch Tausch möglich und prin-

den gleichen Gründen, verstärkt durch eine besondere Vorliebe Hitlers für diese Büste, scheiterten ähnliche Bemühungen während des Dritten Reiches.⁶ Auch heute hat die Nofretete nichts von ihrer Publikumswirkung verloren. Erfahrungen der Hessischen Treuhandverwaltung haben gezeigt, daß der Kopf an Anziehungskraft für die Öffentlichkeit alle anderen Kunstwerke der Berliner Sammlungen bei weitem übertrifft und die Büste auf ausdrücklichen Wunsch der Besucher in keiner der vielen inzwischen veranstalteten Ausstellungen fehlen durfte, obwohl keine dieser Veranstaltungen sonst die geringste Beziehung zur ägyptischen Kunst hatte.

Der Frage der Rückgabe könnte erst nähergetreten werden, wenn die vermögensrechtliche Lage geklärt ist, was vor Erlass des geplanten Bundesgesetzes über die Behandlung des ehemaligen preußischen Kunstbesitzes⁷ nicht erfolgen

Fortsetzung Fußnote von Seite 633

zipielle Bereinigung Angelegenheit wünschenswert“ sei. Verhandlungen sollten zwischen den Museumsverwaltungen in Berlin und Kairo stattfinden. Vgl. die Erlasse Nr. 19 und Nr. 33; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Die am 28./29. Oktober 1929 aufgenommenen Verhandlungen führten im März 1930 zu dem Ergebnis, „daß trotz der früher geäußerten großen Bedenken das Museum und die ägyptische Regierung sich mit der Abtretung des langhaarigen Ranofer und des Amenophis einverstanden erklärt, um die Angelegenheit des ‚Kopfes der Königin‘ endlich zu liquidieren“. Vgl. den Bericht des Gesandten von Stohrer, Kairo, vom 4. April 1930; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Der preußische Kultusminister Grimme schloß sich jedoch im Juni 1930 dem Votum des Generaldirektors der Staatlichen Museen in Berlin, Waetzoldt, an, von einem Austausch vorerst abzusehen. In einem offenen Brief, über den Reichsminister Curtius die Gesandtschaft in Kairo am 26. Juni 1930 in Kenntnis setzte, führte Grimme zur Begründung an, daß die Austauschobjekte zwar eine erhebliche Bereicherung der Sammlung des Ägyptischen Museums bedeutet hätten; dies dürfe aber nicht erkauft werden durch den Verlust eines ebenfalls bedeutenden Kunstwerkes von „so gegenwartslebendiger Wirkung, wie sie von Nofretete ausgeht“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 42; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

⁶ Am 9. Oktober 1933 informierte der preußische Ministerpräsident Göring Staatssekretär von Bülow darüber, daß er dem ägyptischen Gesandten Nachat Pascha mitgeteilt habe, „Preußen sei mit der Rückgabe der Nofretete-Büste einverstanden und habe seinen früheren Widerstand aufgegeben, die Entscheidung liege aber beim Herrn Reichskanzler“. Hitler habe Informationen über den Wert der Tauschobjekte angefordert und wünsche „festgestellt zu wissen, ob das Tauschangebot der Ägypter auch noch aufrechterhalten bleibe. Schließlich wünsche er klargestellt zu sehen, ob nunmehr die Erlaubnis zu neuen deutschen Ausgrabungen sichergestellt sei.“ Vgl. die Aufzeichnung von Bülow; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Am 9. März 1934 notierte Gesandter von Stohrer, z. Z. Berlin, Reichsminister Goebbels teile seine „Auffassung von der propagandistischen Auswertbarkeit“ eines Entgegenkommens in der Rückgabefrage und habe am 7. März 1934 zugesagt, „dem Herrn Reichskanzler gegenüber, mit dem er am gleichen Tage zu Mittag essen würde, diese Auffassung zu vertreten“. Vgl. Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

⁷ Am 14. November 1952 beriet das Kabinett über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung aus dem Gebiet der Bundesrepublik. Dabei erklärte Bundesminister Kaiser, „es müsse dafür gesorgt werden, daß das frühere preußische Eigentum Bundes Eigentum werde“. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 683.

Das Gesetz vom 6. August 1955 sah die Eintragung von Kunstwerken und anderem Kulturgut, deren Verbringung aus dem Bundesgebiet „einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde, [...] in ein ‚Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes‘“ vor. Eine Ausfuhr dieses Kulturgutes war genehmigungspflichtig und dann zu untersagen, „wenn bei Abwägung der Umstände des Einzelfalles wesentliche Belange des deutschen Kulturbesitzes überwiegen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 501.

Zudem erhielt mit Gesetz vom 25. Juli 1957 die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ das „Eigentum und sonstige Vermögensrechte des ehemaligen Landes Preußen“ übertragen, die „im Amtsreich des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung oder im Amtsreich des Preußischen Ministerpräsidenten verwaltet wurden, [...] soweit es sich handelt um 1) Kulturgüter; hierzu gehören insbesondere Archiv-, Bibliotheks-, Museumsbestände und sonstige

dürfte. Es ist zu bedenken, daß an dem ehemaligen preußischen Kunstbesitz nicht nur die Länder der Bundesrepublik, soweit sie zum ehemaligen preußischen Staat gehörten, sondern auch die entsprechenden Länder der Ostzone interessiert sind. Über die Nofretete vor Klärung der Eigentumsverhältnisse zu verfügen, dürfte daher aus juristischen Gründen ausgeschlossen sein, abgesehen davon, daß es zweifellos in der Ostzone zum Nachteil der Bundesrepublik propagandistisch ausgenutzt werden würde, wenn die Bundesregierung Teile der Bestände der ehemaligen preußischen Staatssammlungen abgabe, selbst wenn ein vollwertiger Ersatz dafür geliefert würde.

Auch der Bundesminister des Innern⁸ hat in einem Schreiben vom 7. April 1953 seine negative Einstellung zu diesem Plan wie folgt geäußert:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen⁹ halte ich die Weggabe dieses Kunstwerkes aus dem preußischen Kulturbesitz etwa durch gemeinsamen Beschuß der an der Treuhandverwaltung beteiligten Stellen für rechtlich bedenklich und politisch nicht tragbar – ganz abgesehen von dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Regelung des preußischen Kulturbesitzes.“

Ich bitte von Erwägungen oder Verhandlungen in dieser Richtung abzusehen.“ Abschließend ergibt sich die Frage, ob nicht die politische Auswirkung einer Rückgabe der Nofretete von deutscher Seite überschätzt wird. Nach hiesigen Informationen besteht in Ägypten die Auffassung, daß der Erwerb des Kunstwerkes durch Deutschland seinerzeit nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sei. Es besteht die Gefahr, daß die Herausgabe daher mehr als die selbstverständliche Erfüllung einer gegenüber dem ägyptischen Volk bestehenden Verpflichtung als eine freiwillige deutsche Geste des Wohlwollens gewertet wird.

Simon

B 11 (Abteilung 3), Bd. 218

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

Kunstsammlungen oder wissenschaftliche Sammlungen einschließlich Inventar; 2) um Grundstücke, die überwiegend zur Unterbringung dieser Kulturgüter bestimmt waren.“ Die Stiftung war zudem verpflichtet, „die auf sie übergegangenen, aus kriegsbedingten Gründen aus Berlin verlagerten Kulturgüter alsbald zurückzuführen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 841.

⁸ Robert Lehr.

⁹ Fritz Schäffer.

204

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

Abteilung V (Rechtsabteilung)

1. Juli 1953

An Abteilung I Personal

Betr.: Zusammensetzung der Auslandsdelegationen vor der Wiedererrichtung
des Auswärtigen Amtes

Infolge der verspäteten Wiedererrichtung des Auswärtigen Amtes¹ sind in den Jahren 1949 bis 1951 eine Anzahl von Materien, die früher beim Auswärtigen Amt bearbeitet wurden, federführend von den inneren Ressorts wahrgenommen worden. Seit einiger Zeit werden die meisten dieser Sachgebiete wieder im Auswärtigen Amt bearbeitet, wobei allerdings die Federführung nur teilweise zurückgewonnen werden konnte. Die inneren Ressorts beanspruchen nicht nur für die Materien, für die sie weiterhin die Federführung behalten haben, sondern auch in den Fällen, in denen sie unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt sind, in den deutschen Delegationen, die im Ausland verhandeln, unmittelbar vertreten zu sein. Ein legitimes Recht zur Mitsprache besteht sicherlich bei dem internen Austausch der Meinungen zwischen den Bundesressorts vor der Erteilung der Instruktionen an eine Verhandlungsdelegation. Bei Verhandlungen, die eine besondere Fachkenntnis finanzieller, wirtschaftlicher oder technischer Art voraussetzen, ist außerdem die Entsendung von Vertretern des inneren Ressorts in die Verhandlungsdelegation gerechtfertigt. Es hat sich aber der Mißbrauch herausgebildet, daß sehr häufig alle an den internen Ressortbesprechungen in Bonn beteiligten Ministerien den Anspruch erheben, einen Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden. Dadurch werden folgende Mißstände hervorgerufen:

- 1) Die Verhandlungsdelegation ist zu groß. Erfahrungsgemäß bleiben Besprechungen, an denen viele Experten teilnehmen, leichter stecken als Verhandlungen kleinerer Gruppen.
- 2) Die Ressorts machen sich zum Teil nicht mehr die Mühe, ihren Standpunkt in Bonn hinreichend klarzustellen, so daß der deutsche Standpunkt erst während der Verhandlungen geklärt wird.
- 3) Mangels Verhandlungserfahrung begehen Vertreter der inneren Ressorts zuweilen den Fehler, sich nicht an die Linie des Sprechers des Auswärtigen Amtes zu halten, sondern in der Verhandlung abweichende Meinungen oder zum mindesten Standpunkte zu vertreten, die vorher nicht abgestimmt sind. Im Geschäftsbereich der Rechtsabteilung sind auf diese Weise verschiedentlich Verlegenheiten entstanden. Da die Vertreter der inneren Ressorts nicht dem eigenen

¹ Die Bundesregierung erhielt erst mit der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 die Ermächtigung zur Errichtung eines Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Für den Wortlaut vgl. AMTSLAFT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 795–797.

Am 15. März 1951 informierte Bundeskanzler Adenauer die AHK darüber, daß mit Wirkung vom selben Tag das Auswärtige Amt errichtet worden sei und er das Amt des Außenministers selbst übernommen habe. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 54.

Hause angehören, ist es für den Delegationsführer schwierig, das einheitliche Gesicht der Delegation zu wahren.

4) In verschiedenen Fällen haben innere Ressorts eine Anzahl von Vertretern entsandt, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Angelegenheit stand. Dies gilt insbesondere für das Finanz- und Arbeitsministerium. Vor allem beim Finanzministerium besteht die Schwierigkeit, die Meinung des Hauses durch einen Vertreter zu erfahren, der sich intern mit den verschiedenen Abteilungen auseinandergesetzt hat. Die Gliederung des Finanzministeriums ist sehr spezialisiert; das Haus lässt sich in der Regel durch mehrere Herren vertreten.

5) Da die inneren Ressorts weit mehr spezialisiert sind als das Auswärtige Amt, nehmen an Auslandsverhandlungen sehr häufig Beamte teil, die einen höheren Rang als die Vertreter des Auswärtigen Amtes haben. Dadurch entstehen Streitigkeiten über die Verhandlungsleitung, die kürzlich in einem Fall sogar während der Verhandlung vor der ausländischen Delegation ausgetragen worden sind.

Es wird angeregt, die anderen Abteilungen zu bitten, ihre Erfahrungen mitzuteilen² und gegebenenfalls dem Herrn Staatssekretär³ vorzuschlagen, die Frage auf einer Kabinettsitzung zu besprechen. Auf die Erörterung der vorstehenden Fragen in der Direktorenbesprechung vom 29. Juni d.J. wird Bezug genommen.⁴

Mosler

B 110 (Referat 110), Bd. 169

² Am 27. Juli 1953 informierte Ministerialdirigent Löns die Abteilungen II, III, IV und VI über die Absicht, „eine Vorlage für den Herrn Bundeskanzler nebst Entwurf eines Rundschreibens an die Ressorts auszuarbeiten“. Darin sollte festgelegt werden, in welchen Fällen bei internationalen Verhandlungen die Federführung beim Auswärtigen Amt liege. Die Abteilungen wurden gebeten, ihre Erfahrungen mit anderen Ressorts mitzuteilen, „und anhand konkreter Beispiele darzulegen, welche Mißstände aufgetreten sind“. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 17.

Ministerialdirigent van Scherpenberg teilte am 31. Juli 1953 mit: „Abteilung IV kann die Feststellungen der Abteilung V über fehlerhafte Praktiken und einige Mißstände, die sich auf dem Gebiet der Verhandlungsführung mit dem Ausland herausgebildet haben, im wesentlichen bestätigen. Ursache für diese Entwicklung ist die noch fehlende Anerkennung der historisch begründeten und zu keiner Zeit bezweifelten ausschließlichen Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes für Verhandlungen mit dem Ausland, welchen Inhalt auch immer diese haben mögen.“ Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169. Vortragender Legationsrat Salat meldete am 3. August 1953 „Fehlanzeige“: „Die Kulturabteilung hat bisher auf dem zur Debatte stehenden Gebiet keine Erfahrungen gemacht, die auf Mißstände hinweisen würden“. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.

Gesandter I. Klasse Ophüls antwortete am 28. August 1953 für die Abteilung II B, daß die Verhandlungsdelegationen aus der Bundesrepublik „im allgemeinen wesentlich zahlreicher als ausländische Delegationen besetzt“ seien. Dies sei zumeist nicht nur unnötig, sondern führe auch dazu, daß die Delegationsmitglieder „auch außerhalb der Verhandlungen in großen Massen gemeinsam auftreten, sich in den Hotelhallen aufzuhalten und laute Geschäftigkeit entfalten“. Vertreter anderer Ressorts hätten zudem oft „nicht nur mangelnde Verhandlungserfahrung, sondern auch mangelnde Kenntnis der politischen Zusammenhänge und des Wesens sowie der Methoden der internationalen Zusammenarbeit, die die Vertreter von Fachressorts dazu führen, häufig bei Verhandlungen einen engstirnigen und lediglich die beschränkten fachlichen Interessen berücksichtigenden Standpunkt zu vertreten“. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.

³ Walter Hallstein.

⁴ Mit Rundschreiben vom 12. November 1953 teilte Bundeskanzler Adenauer den Bundesministern mit, daß Delegationen für internationale Verhandlungen möglichst klein gehalten werden sollten: „Nicht jedes nur am Rande beteiligte Ressort soll vertreten sein. Für die Vertretung eines nur be-

205

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an Staatssekretär Hallstein**

**Geheim
Fernschreiben Nr. 389**

**Aufgabe: 1. Juli 1953, 15.00 Uhr
Ankunft: 1. Juli 1953, 20.00 Uhr**

Für Staatssekretär¹

Mein aus verschiedenen von mir und meinen Mitarbeitern geführten Gesprächen gewonnener Eindruck, daß die amerikanische Regierung noch keine Vorstellung hat, wie sie die durch jüngste Vorgänge in Ostzone und Satellitenstaaten geschaffene politische Situation ausnützen soll, wurde erneut bestätigt durch Gespräch, das Bischof Lilje durch meine Vermittlung gestern mit C. D. Jackson, dem Berater des Präsidenten und Leiter des Amtes für psychologische Kriegsführung, hatte.² In dem Gespräch erklärte Jackson, daß er sich darüber im klaren sei, daß auf die Ereignisse in der Sowjetzone eine amerikanische Reaktion erwartet werde und erfolgen müsse. Die verantwortlichen amerikanischen Stellen wüßten jedoch noch nicht, welche Schritte sie unternehmen sollen. Jackson bemerkte, daß man für jede Art von Anregung dankbar sei. Bischof Lilje hinzwies darauf, daß nachteilige Folgen hinter dem Eisernen Vorhang entstehen würden, wenn die von der dortigen Bevölkerung erwartete politische Aktion des Westens ausbleibe. Lilje erwähnte Jackson gegenüber als eine Möglichkeit amerikanischen Handelns, daß der Präsident³ den Sowjets erkläre, es sei jetzt endgültig der Zeitpunkt für einen Friedensvertrag mit Deutschland gekommen. Wenn die Russen sich hierauf nicht einließen, würden die Westmächte wie bei der Währungsreform 1948 allein vorgehen.

Wie ich von einem meiner Mitarbeiter weiß, ist auch Allan Dulles und sein Stab z. Zt. intensiv damit beschäftigt, die sich aus den Vorgängen in der Ostzone bietenden Konsequenzen zu prüfen. Auch dort ist man sich im klaren, daß das Ausbleiben einer Aktion des Westens und vor allem der USA nicht nur einen erheblichen Prestigeverlust der freien Welt, sondern ein politisches Versagen bedeuten würde.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

teiligten, nicht federführenden Ressorts genügt im Regelfalle ein Vertreter [...]. Die Führung der Delegation bei internationalen Verhandlungen liegt – unbeschadet der ressortmäßigen Federführung und Zuständigkeit – ausschließlich beim Auswärtigen Amt, soweit dieses nicht die Delegationsführung einem anderen Ressort überläßt. Es ist auch nicht zulässig, daß bei Verhandlungen, die das Auswärtige Amt führt, Ressortminister sich durch direkte Fühlungnahme mit den ausländischen Delegationsmitgliedern in die Verhandlungen einschalten.“ Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.

¹ Hat Staatssekretär Hallstein am 2. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

² Zum Gespräch des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover, Lilje, mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Jackson, am 30. Juni 1953 vgl. auch FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1608 f.

³ Dwight D. Eisenhower.

⁴ Nachdem der amerikanische Außenminister John Foster Dulles am 30. Juni 1953 in einer Pressekonferenz gefragt worden war, ob die amerikanische Regierung Lebensmittellieferungen an die Be-

Nachdem John Foster Dulles in seinem gestrigen Interview an die Presse mitteilt hat, daß auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington vom 10. bis 15. Juli⁵ die deutsche Frage eine der Hauptfragen sein werde⁶, scheint mir der Augenblick gekommen zu sein, um den von Herrn Blankenhorn bei seinem letzten Besuch mit Mr. Riddleberger⁷ besprochenen Gedanken erneut aufzunehmen, wonach die Westalliierten erklären sollen, daß sie nach Zustimmung Bundestags und Bundesrats zu Verhalten entschlossen seien, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren und eine Reihe der Bestimmungen des Vertrags⁸ in Kraft zu setzen. In der Besprechung Blankenhorn–Riddleberger war in Aussicht genommen worden, daß deutsche Experten einen Vorschlag auf dieser Linie formulieren. Da Außenministerkonferenz, die nach wie vor nur als Vorläufer einer späteren Bermuda-Konferenz gedacht ist, vor der Tür steht, scheint mir gegenwärtiger Augenblick amerikanischer Unentschlossenheit richtiger Zeitpunkt zu sein, um positive Fortentwicklung der politischen Lage durch erwähnten Vorschlag zu fördern.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 638

wohner von Ost-Berlin erwäge, brachte der Direktor der CIA, Allan Dulles, am 1. Juli 1953 im Psychological Strategy Board den Vorschlag zu einer entsprechenden Initiative ein, der Zustimmung fand. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1610.

⁵ Die britische Regierung schlug am 29. Juni 1953 vor, anstelle der auf unbestimmte Zeit verschobenen Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas eine Vorkonferenz abzuhalten. Daraufhin wurde eine Außenministerkonferenz anberaumt. Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie Lord Salisbury als amtierender britischer Außenminister trafen vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, Anm. 6.

⁶ Zu dem Interview des amerikanischen Außenministers vgl. den Artikel „Dulles Sees Soviet Facing More Ills“, THE NEW YORK TIMES vom 1. Juli 1953, S. 2.

⁷ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 2. Juni 1953 in Washington vgl. Dok. 165.

⁸ Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn**2. Juli 1953**

Nachmittags 16.30 Uhr Besprechung Bundeskanzlers mit Botschafter Conant, in Gegenwart von Staatssekretär Hallstein und mir. Conant hatte den Auftrag, die Wünsche des Kanzlers hinsichtlich des Außenministertreffens in Washington¹ festzustellen.² Der Kanzler hat drei Wünsche: 1) eine gemeinsame Prostterklärung der Drei Mächte gegen das Verhalten der Sowjets in der Ostzone, Gewaltmaßnahmen und Terror, Erschießungen und Freiheitsberaubungen; 2) eine gemeinsame Erklärung der Westmächte, die nochmals an die Sowjets die Frage richtet, ob sie bereit sind, die Grundlinien der alliierten Politik hinsichtlich gesamtdeutscher freier Wahlen, frei verhandelten Friedensvertrags und Koalitionsfreiheit der gesamtdeutschen Regierung als Grundlage einer Viererkonferenz zu akzeptieren; 3) Erklärung der Drei Mächte über die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der prüfen soll, welche Teile der Verträge³ schon vor der endgültigen Ratifizierung im Sinne einer weiteren Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Westalliierten in Kraft gesetzt werden könnten. Dazu Regelung des Kriegsverurteiltenproblems.⁴ Conant richtete die Frage an den Kanzler, ob er für Viererkonferenz eintrete. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf, daß er für jede Konferenz sei, wenn auch nur gewisse Aussichten auf Erfolg bestünden. Conant richtete weiter die Frage an den Kanzler, ob er für eine Konferenz auf niedrigerer Ebene sei. Der Kanzler erklärte hierauf, daß er keine Bedenken habe, wenn die drei westlichen Hohen Kommissare⁵ mit Semjonow über bestimmte Punkte verhandelten, z. B. Öffnen der Zonengrenze. Allerdings sollte man vermeiden, daß die drei Kommissare mit Semjonow zur gleichen Zeit zusammentreten, um die Gefahr auszuschließen, daß die Sowjets

¹ Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

² Für die Weisung des amerikanischen Außenministers Dulles vom 30. Juni 1953 an den Hohen Kommissar Conant vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1585–1587.

³ Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

⁴ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einberufung des Gemischten Ausschusses zur Überprüfung der Urteile gegen die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen in alliiertem Gewahrsam vgl. Dok. 166 und Dok. 200.

Am 10. Juli 1953 übermittelte Staatssekretär Hallstein Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington, die Bitte des Bundeskanzlers Adenauer, „auf einige eindrucksvolle Entlassungen aus Landsberg zur dringen“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

Am 22. Juli 1953 teilte die Bundesregierung mit, daß die Drei Mächte auf Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer „Vorschläge in bezug auf das künftige Verfahren hinsichtlich Begnadigung und bedingte Haftentlassung von Kriegsverurteilten geprüft“ hätten. Beschlossen worden sei, daß „von der Bundesregierung bestellte Persönlichkeiten an Beratungsausschüssen in jeder der drei Zonen teilnehmen, um Empfehlungen zur Begnadigung oder zur bedingten Haftentlassung in den einzelnen Zonen zu machen“. Vgl. BULLETIN 1953, S. 1149.

⁵ James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).

diesen Anlaß benutzen, den Kontrollrat wiederzubeleben.⁶ Der Kanzler lehnte entschieden einen Vorschlag von Bischof Lilje ab, daß die Westalliierten den Russen sagten: Solltet Ihr nicht bereit sein, friedensvertragliche Lösung mit Gesamtdeutschland anzustreben, so werden wir Westalliierte mit der Bundesrepublik einen Separatfrieden schließen.⁷ Dies wäre unmöglich, da damit die Ostzone endgültig an Sowjetrußland fallen würde.

Des längeren wurde die Frage der Nahrungsmittelsendung in die Ostzone⁸ besprochen. Der Kanzler unterstrich, daß es eine gute Wirkung auf die Bevölkerung haben würde, wenn die Hohen Kommissare hier die Initiative ergriffen. Die Verteilung der Nahrungsmittel sollte durch die Kirchen erfolgen, damit eine Kontrolle dafür gegeben werde, daß die Lebensmittelsendungen auch wirklich an die Bevölkerung gelangten.

Abends in Düsseldorf bei Herrn Schneider: Zusammentreffen mit etwa 12 führenden Persönlichkeiten der rheinischen Industrie. Kurzer Vortrag über die außenpolitischen Probleme, wie sie sich nach den Ereignissen in der Ostzone für die Bundesregierung darstellen. Lange, bis 12 Uhr dauernde Aussprache.

[Blankenhorn]⁹

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22

⁶ Zum Ausscheiden der UdSSR aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 vgl. Dok. 155, Anm. 10.

⁷ Zum Vorschlag des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover, Lilje, vom 30. Juni 1953 vgl. Dok. 205.

⁸ Am 2. Juli 1953 berichtete der amerikanische Hohe Kommissar Conant, daß Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für den Marshall-Plan dem Abteilungsleiter bei der amerikanischen Hohen Kommission, Harris, mitgeteilt hätten, die Bundesregierung wünsche aus humanitären Gründen Lebensmittelpakete an die Bevölkerung der DDR zu schicken. Die Aktion solle über die Kirchen laufen, da ein Angebot der Bundesregierung über Lebensmittelhilfe von den Behörden der DDR mit Sicherheit abgelehnt werden würde: „Therefore, Federal Republic participation in program must be regarded as secret and some device found to obscure origin and financing. [...] In view [of] their desire to maintain strict secrecy regarding Federal Republic's part in program, Federal Republic cannot obtain Bundestag authorization for funds and, hence, requested DM 60 million from MSA counterpart or surplus property funds.“ Nach den Wahlen könne die Beteiligung der Bundesregierung publik gemacht und dann auch zumindest ein Teil der 60 Mio. DM zurückgezahlt werden. Vgl. FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1600.

Zu Überlegungen der amerikanischen Regierung, Lebensmittellieferungen an die Bevölkerung der DDR bzw. Ost-Berlins durchzuführen, vgl. Dok. 205, Anm. 4.

⁹ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

207

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt**J.-Nr. 2005/53****2. Juli 1953¹**Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Königreich Libyen²Bezug: Erlaß vom 20. Juni 1953 – 210-02/49 III 8880/53³

Der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Choukeiri, ein Syrer, der sich besonders für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Königreich Libyen interessiert, hat mir erst vor wenigen Tagen wieder gesagt, daß der britische Vertreter in Tripolis⁴ sich gegen die Akkreditierung eines deutschen Gesandten ausgesprochen habe. Als Grund gäbe er lediglich an, daß die deutschen Interessen ebenso gut von der Britischen Gesandtschaft wahrgenommen werden könnten; er hat den Libyern ferner gesagt, daß er gern bereit sei, ihre Wünsche betreffend die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik über London nach Bonn weiterzuleiten.

Ich habe daher heute den britischen Geschäftsträger, Gesandten Hankey, auf die Angelegenheit angesprochen. Mr. Hankey behauptete zunächst, über diese Frage nicht informiert zu sein und meinte dann, der Grund für den britischen Widerstand gegen die Akkreditierung eines deutschen Gesandten in Libyen könne in der Befürchtung liegen, daß im Gefolge dieses Gesandten deutsche Militärexpert en nach Libyen kämen. Ich habe dieses Argument sofort zurückgewiesen und den Geschäftsträger darauf aufmerksam gemacht, daß ein unter britischer Kontrolle stehendes Land wie Libyen nicht in der Lage wäre, deutsche Militärexpert en anzustellen, und daß zum anderen die hiesigen Experten bereits zwei Jahre vor meiner Ankunft hier tätig gewesen seien. Außerdem wäre der Britischen Regierung bekannt, daß die Bundesregierung mit der Anstellung dieser Militärexpert en in Ägypten nichts zu tun gehabt hätte.⁵

Gesandter Hankey wird über unsere Unterredung nach London berichten. Ich stelle anheim, unsere diplomatische Vertretung in London von dem Vorstehenden zu unterrichten.⁶

¹ Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 3. Juli 1953 vorgelegen.

² Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete am 23. April 1953: „Der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Choukeiri, hat mir heute gesagt, daß der Ministerpräsident von Libyen mich nach seiner Rückkehr aus Bagdad aufsuchen wolle, um mit mir u. a. die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu besprechen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

³ Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt bat die Botschaft in Kairo um einen Bericht über den Stand der Sondierungen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Libyen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

⁴ Alec Kirkbride.

⁵ Zu den britischen Bedenken gegen die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 117.

⁶ Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt übermittelte den Schriftbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, am 8. Juli 1953 an die diplomatische Vertretung in London. Er teilte dazu mit, daß die AHK bereits am 26. August 1952 die Zustimmung zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Tripolis erteilt habe. Die libysche Regierung habe wiederholt ihr Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck gebracht und zusätzlich besonders eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und die „Zurverfügungstellung einiger weniger deutscher Ingenieure“ gewünscht.

Einen weiteren Bericht darf ich mir für den Fall, daß der britische Geschäftsträger auf die Angelegenheit zurückkommt, vorbehalten.

Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 350

208

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein**

020-15-II-8140/53

4. Juli 1953¹

Betr.: Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF hat in den Jahren 1948 bis 1952 zur Unterstützung deutscher Kinder und Mütter Rohstoffe und Medikamente im Werte von über 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Auf Bitten von UNICEF hat die Bundesrepublik in den Rechnungsjahren 1950 und 1952 je einen Betrag in Höhe von 500 000 DM an UNICEF aus den Kriegsfolgelastenkosten des Haushalts gezahlt. Als der ehemalige belgische Ministerpräsident, Paul Henri Spaak, auf seiner zur Werbung für UNICEF durch verschiedene europäische Länder unternommenen Rundreise im Juni 1952 auch der Bundesrepublik einen Besuch abstattete, wurde er u.a. von dem Herrn Bundesminister der Finanzen² empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage eines finanziellen Beitrages der Bundesrepublik für das Rechnungsjahr 1953 erörtert. Aus der Art, in der dieses Gespräch geführt worden ist, glaubten die Vertreter von UNICEF eine Zusage zu entnehmen, daß die Bundesregierung im Jahre 1953 mindestens wiederum einen Betrag in Höhe von 500 000 DM leisten werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 642

Das Interesse der Bundesregierung ergebe sich daraus, „daß in Libyen etwa 900 deutsche Staatsangehörige ansässig sind, deren amtliche Betreuung immer dringlicher wird“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

Am 23. Juli 1953 berichtete Botschafter Schlange-Schöningen, London, „daß von seiten Foreign Office keinerlei Bedenken hinsichtlich Aufnahme diplomatischer Beziehungen Bundesrepublik mit Libyen“ beständen und mehrfach betont worden sei, „daß britischer Vertreter Tripolis [sich] bestimmt nicht gegen Akkreditierung deutschen Gesandten ausgesprochen [habe]. Britische Regierung würde bedauern, wenn man derartige Gerüchte ernst nähme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik in Tripolis wurde am 3. Juni 1955 eröffnet.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Schmoller konzipiert.

² Fritz Schäffer.

Auf einen entsprechenden Antrag des Auswärtigen Amts hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 2. Oktober 1952 – II C 4799-267/52 – zunächst folgendes mitgeteilt:

„Über die Bereitstellung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 1953/54 vermag ich zur Zeit noch keine verbindlichen Erklärungen abzugeben; eine Entscheidung hierüber wird dem Haushaltsgesetz vorbehalten bleiben müssen.“

Auf Grund dieser Mitteilung ist das Auswärtige Amt davon ausgegangen, daß das Bundesfinanzministerium – sei es in dem Etat des Bundesinnenministeriums, sei es in seinem eigenen Haushaltspunkt – entsprechende Mittel für das Rechnungsjahr 1953 vorsehen werde. Auf die Erinnerung des Auswärtigen Amts Anfang März 1953³ hat das Bundesfinanzministerium dann den Standpunkt vertreten, daß der Beitrag für UNICEF nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren aus Kriegsfolgelastenmitteln gegeben werden könnte.⁴ Eine Übernahme des Beitrages auf den Haushaltspunkt des Auswärtigen Amts war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die den Vertretern von UNICEF im Sommer 1952 offenbar vom Herrn Bundesfinanzminister gemachten Zusicherungen mußte ein geeigneter Weg für die Zahlung des Beitrages im Jahre 1953 gefunden werden. Eine Besprechung mit den zuständigen Referenten des Bundesfinanzministeriums (MR Dr. Just und ORR Dr. Kurzwelly) ergab, daß eine Zahlung des UNICEF-Beitrages der Bundesrepublik im laufenden Haushaltsjahr dadurch ermöglicht werden kann, daß der Betrag als außerplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) unter Einsparung eines entsprechenden Betrages im Einzelplan 40 (Kriegsfolgelasten) aufgebracht wird.

Dieser Vorschlag ist dem Herrn Bundesfinanzminister durch MDg von Schmiedeberg vorgetragen worden. Dieser hat daraufhin gebeten, Herr Staatssekretär Hallstein möchte ihn doch in den nächsten Tagen einmal auf diese Angelegenheit ansprechen.

Ganz abgesehen von den durch den Herrn Bundesfinanzminister der UNICEF gemachten Zusicherungen ist die Zahlung dieses Beitrages die Voraussetzung dafür, daß UNICEF seiner Anregung entsprechend in diesem Jahr ein Sonderprogramm für Kinder von Sowjetzonenflüchtlingen durchführt, das vom Vertriebenenministerium sehr begrüßt werden würde und das mir auch als Demonstration des Interesses der Vereinten Nationen am Problem der Sowjetzonen-

³ Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein vom 7. März 1953 an das Bundesministerium des Innern; B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

Am 31. März 1953 bat Trützschler das Bundesministerium des Innern erneut um eine baldige Entscheidung: „Auf die außenpolitische Bedeutung, die der Zahlung eines deutschen Beitrags an UNICEF zukommt, brauche ich wohl nicht besonders hinzuweisen, zumal die Zusammenarbeit mit UNICEF eines der wenigen Bindeglieder zwischen der Bundesrepublik und den Vereinten Nationen darstellt.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

⁴ Am 29. April 1953 übermittelte das Bundesministerium des Innern dem Auswärtigen Amt die Abschrift eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. April 1953, in dem mitgeteilt wurde, daß es nicht möglich gewesen sei, Mittel für einen Beitrag an UNICEF „im Haushaltswertwurf für das Rechnungsjahr 1953 bereitzustellen“, und diese künftig im Haushalt des Auswärtigen Amts aufgenommen werden müßten. Zur Begründung wurde auf eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofes verwiesen, wonach es sich bei dem Beitrag um eine freiwillige Spende handle. Eine Buchung im Einzelplan für die Kriegsfolgelasten, „wo nur Pflichtleistungen der öffentlichen Fürsorge veranschlagt sind“, sei daher nicht möglich. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

flüchtlinge politisch wünschenswert zu sein scheint. Darüber hinaus besteht ganz allgemein ein außenpolitisches Interesse daran, daß die Bundesrepublik zu UNICEF als einer Unterorganisation der Vereinten Nationen Beziehungen unterhält.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn⁵ dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte vorgelegt, den Herrn Bundesfinanzminister seinem Wunsch entsprechend auf die Angelegenheit anzusprechen.⁶

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 73

209

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein**

245-02-E-II-9496/53

6. Juli 1953

Betr.: Stand der Verhandlungen über die Rückführung der von den Alliierten beschlagnahmten deutschen Akten, insbesondere der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes

Die Frage der Aktenrückführung ist von dem Herrn Staatssekretär¹ im Rahmen der Vertragsverhandlungen im Frühjahr 1952 den Alliierten gegenüber zur Sprache gebracht worden. In einem Schreiben vom 29. März 1952 an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts² hat der Herr Staatssekretär die Rückgabe der deutschen Akten und Dokumente anlässlich des Abschlusses der Verträge erbettet, eine Liste der zur Zeit in alliierter Hand befindlichen deutschen Akten übersandt und die grundsätzliche Be-

⁵ Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Blankenhorn, Ministerialdirektor Kordt, am 10. Juli 1953 vorgelegen.

⁶ Hat Staatssekretär Hallstein am 14. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] E[intwurf].“

Am 26. Juli 1953 notierte Legationsrat I. Klasse Brückner dazu, Bundesminister Schäffer lege „Wert darauf, die Angelegenheit mündlich mit Herrn Staatssekretär zu besprechen. Es ist daher davon abgesehen worden, den Entwurf für ein Schreiben vorzulegen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

Am 29. August 1953 bat Hallstein Schäffer um Entscheidung und wies darauf hin, daß die Angelegenheit „sehr dringend“ sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1953 bestätigte der Vertreter der UNICEF für Europa und das östliche Mittelmeer, Meyer, Vortragendem Legationsrat von Schmoller eine Absprache, derzu folge die Bundesrepublik der UNICEF für das Jahr 1953 500 000 DM zur Verfügung stellte, davon 200 000 sofort und 300 000 als Restzahlung etwa im April 1954: „You made it clear to me that although payment of the remaining 300 000 DM will be made next April, it will definitely not affect the 1954 contribution.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

¹ Walter Hallstein.

² Für das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, de Guiringaud, vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

reitschaft ausgesprochen, der Beteiligung eines deutschen Historikers an der alliierten Aktenpublikation zuzustimmen.

Die Frage hat sodann Gegenstand eines vereinbarten Briefwechsels zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission gebildet. Die vom 27. Mai datierte alliierte Antwort ist jedoch erst am 25. Juli übergeben worden, wobei sich gewisse Unstimmigkeiten über den Wortlaut ergeben haben, auf die hier im einzelnen nicht einzugehen ist. Abschriften der erwähnten Schreiben sind beigelegt.³

Da in diesem Briefwechsel Besprechungen zwischen den Vertretern der Bundesrepublik und den Drei Mächten angeregt wurden, sind der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 23. Juli 1952 die deutschen Vertreter für diese Besprechungen benannt worden.⁴ Erst nach wiederholten Mahnungen haben die Alliierten ihre Vertreter mit Schreiben vom 21. Oktober 1952 benannt.⁵ In diesem Schreiben wurde jedoch mitgeteilt, daß die Alliierten zunächst nur zu Besprechungen über die Rückgabe der Akten des früheren deutschen Auswärtigen Amtes bereit seien. Eine erste Besprechung der beiden Delegationen hat dann am 31. Oktober 1952 in Mehlem stattgefunden. Hierbei haben die Alliierten erklärt, daß sie vorläufig nur bereit seien, im Rahmen eines bereits am 6. Juli 1951 gemachten Vorschlags⁶ zu verhandeln. In diesem Vorschlag hatten sich die Alliierten bereit erklärt, zunächst nur die politischen Akten des früheren Auswärtigen Amtes bis zum Jahre 1914 zurückzugeben. Jedoch könnten für die spätere Zeit Kopien aller bisher gefertigten Mikrofilme dieser Akten zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschränkung sei notwendig, da zunächst die alliierte Aktenpublikation⁷ fertiggestellt werden müsse, was noch fünf bis acht Jahre in Anspruch nehmen werde. Die deutsche Seite hat dieser Begrenzung der Aktenrückgabe widersprochen und in Aussicht gestellt, daß man den Alliierten jeden Zutritt zu den Akten nach ihrer Rückführung nach Deutschland gewährleisten und damit die Fortsetzung der Publikation in Deutschland ermöglichen wolle.⁸

In den folgenden Monaten sind zunächst interne Vorbereitungen getroffen worden, die es möglich machen sollten, den Alliierten einen konkreten Vorschlag über die Unterbringung der Akten in der Bundesrepublik und die weite-

³ Dem Vorgang beigelegt. Am 24. Mai 1952 schlug Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, Besprechungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik und der Drei Mächte über die Rückgabe der deutschen „öffentlichen und privaten Archive, die von den Drei Mächten in Beschlag genommen worden sind und sich noch in ihrem Besitz befinden“, vor. Am 27. Mai 1952 stimmte McCloy diesem Vorschlag zu. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

⁴ Gesandter Kaumann teilte dem Generalsekretär der AHK, Neate, mit, daß das Auswärtige Amt als Vertreter für die Gespräche über eine Rückführung der Akten die Legationsräte Trützschler von Falkenstein und Andres, Referent Bünger sowie den Leiter des Bundesarchivs, Winter, berinne. Für das Schreiben vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

⁵ Der Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat, Malcolm, informierte Legationsrat Trützschler von Falkenstein darüber, daß als Vertreter der Drei Mächte die Mitarbeiter in den Hochkommissariaten Arnaud (Frankreich), Malcolm (Großbritannien) und Renchard (USA) benannt worden seien. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

⁶ Vgl. dazu Dok. 141, Anm. 3.

⁷ Zur Edition der „Documents on German Foreign Policy“ (Akten zur deutschen Auswärtigen Politik) vgl. Dok. 141, Anm. 2.

⁸ Vgl. dazu auch das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. November 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly; AAPD 1952, Dok. 237.

re Durchführung der Aktenpublikation durch die alliierte Historikerkommission auf deutschem Boden zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde mündlich mit den Mitgliedern der alliierten Delegation Fühlung gehalten. Hierbei zeigte sich, daß zumindest der amerikanische Verhandlungspartner, Mr. Renchard, bereit war, sich für die Annahme der deutschen Wünsche einzusetzen. Er betonte dabei, daß die amerikanische Regierung zur Erleichterung ihrer Verhandlungen mit den anderen Mächten eine bindende Erklärung der Bundesregierung benötige, daß die Unterbringung der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und die ungehinderte Fortführung der Publikation sichergestellt sei.

In einem Aide-mémoire, das daraufhin am 6. Mai 1953 den Vertretern der Alliierten Hohen Kommission übergeben wurde⁹, hat die Bundesregierung erklärt, daß sie das außerordentliche Interesse zu würdigen wisse, das die alliierte Seite an dem ungestörten Fortgang der Publikation der Akten des Auswärtigen Amts nimmt. Sie sei jedoch überzeugt, die Rückführung technisch so regeln zu können, daß es zu keiner Verzögerung des Fortgangs der Veröffentlichung komme. Die Bundesregierung beabsichtige, für diesen Zweck das Schloß Gymnich, 25 km westlich von Köln, zu mieten, das ausreichend Raum biete, um die für die Publikation benötigten Akten sowie das erforderliche Personal, d.h. die jetzt in Whaddon arbeitende Alliierte Gemischte Archivkommission, die deutsche Historikerkommission sowie das mit der Verwaltung der Akten zu betreuende Personal des Auswärtigen Amts unterzubringen. In dem Aide-mémoire hat die Bundesregierung ihre Bitte um Rückgabe der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und um Fortsetzung der Besprechungen über die Rückgabe der anderen noch in alliierten Händen befindlichen Akten und Archive wiederholt.

Am 27. Mai 1953 rief mich Mr. Renchard erneut an und teilte mir mit, das vor einigen Wochen übergebene Aide-mémoire nach Washington weitergeleitet zu haben. Es habe dort eine sehr positive Aufnahme gefunden; er könne aber noch nicht sagen, ob die übrigen Mitglieder der Alliierten Hohen Kommission die gleiche Stellung einnehmen würden.¹⁰

Ich habe bei dieser Gelegenheit nochmal eingehend darauf hingewiesen, daß mir Besorgnisse, man könne deutscherseits etwa irgendwelche Akten beiseite schaffen oder sekretieren wollen, ziemlich abwegig erschienen. Wir hätten ja die Absicht, die Alliierte Herausgeberkommission nach Deutschland einzuladen, damit sie hier an den Akten weiterarbeiten könnte. Im übrigen sei ein Beiseiteschaffen von Akten nach meiner Ansicht überhaupt nicht technisch durchführbar.

Für die Rückführung und provisorische Unterbringung der Akten, für das Archivpersonal des Auswärtigen Amts sowie für die Einrichtung einer deutschen

⁹ Für das Aide-mémoire vom 6. Mai 1953 vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

Das Aide-mémoire wurde von Legationsrat I. Klasse Brückner am 7. Mai 1953 in einer Besprechung mit den Mitarbeitern im französischen bzw. amerikanischen Hochkommissariat, Arnaud und Renchard, übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brückner; B 118 (Referat 117), Bd. 508.

¹⁰ Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein notierte am 27. Mai 1953, der Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Renchard, habe angeregt, „ob es vielleicht möglich sei, das deutsche Archivmaterial nach Deutschland zu bringen und hier vorläufig unter einer gemeinsamen Treuhänderschaft der Bundesregierung und der alliierten Mächte zu verwahren. Eine solche Anregung könne vielleicht gewisse Befürchtungen zerstreuen, die er zwar keineswegs teile, die aber in manchen Kreisen vorgebracht werden könnten.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1699.

Historikerkommission ist eine Gesamtsumme von DM 559 300,- in den Haushaltsplan 1953 unter einem besonderen Titel eingesetzt. In der Bundestagssitzung am 1. Juli 1953 ist dieser Betrag im Rahmen des Haushaltplanes 1953 genehmigt worden.¹¹ Schloß Gymnich ist inzwischen gemietet worden.

Eine formelle Antwort auf unser Aide-mémoire vom 6. Mai liegt noch nicht vor. Versuche, durch mündliche Mahnungen bei den alliierten Delegationsmitgliedern, die Verhandlungen weiterzutreiben, sind bisher erfolglos gewesen. Es wurde mir jedesmal geantwortet, daß die Verhandlungsteilnehmer noch nicht im Besitze von Instruktionen ihrer Regierungen seien.

Abteilung II beabsichtigt daher, in Kürze der Alliierten Hohen Kommission unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die der Bundesregierung durch die bereits erfolgte Anmietung der Räume entstehen und unter Betonung der grundsätzlichen Rückforderung der gesamten Akten, erneut eine dringliche Note zu übergeben und bestimmte, für den Dienstbetrieb des Auswärtigen Amts benötigte Akten vorweg anzufordern. Ich bin mir aber zweifelhaft, ob man auf diesem normalen Wege in absehbarer Zeit wirklich vorankommen wird. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht der Herr Staatssekretär oder der Herr Bundeskanzler in seinen Gesprächen mit den Hohen Kommissaren auf eine Beschleunigung der Aktenrückgabe drängen sollte.¹² Ich habe den Eindruck, daß der Hauptwiderstand auf englischer Seite liegt.¹³

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn¹⁴ dem Herrn Staatssekretär weisungsgemäß vorgelegt.

von Trützschler

B 118 (Referat 117), Bd. 508

¹¹ Zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1953 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13913.

Für den Wortlaut des Gesetzentwurfes vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4500.

¹² Am 31. Juli 1953 vermerkte Legationsrat I. Klasse Brückner, daß Ministerialdirektor Blankenhorn den Politischen Berater bei der amerikanischen Hohen Kommission, Steere, „um Intervention bei den anderen Alliierten im Sinne unserer Vorschläge und mit dem Ziele, die Sachverständigen beider Seiten so rasch wie möglich wieder zusammenkommen zu lassen“, gebeten und Steere dies zugesagt habe. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

¹³ Am 15. Oktober 1953 notierte Legationsrat I. Klasse Brückner, der Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Renhard, habe „sehr deutlich durchblicken lassen, daß die Engländer im Begriff sind, ihre bisherige starre Haltung aufzugeben. Es bedürfe nur noch eines Anstoßes, und er riete deshalb dringend, sofort eine Note – wenn möglich des Herrn Bundeskanzlers – an die AHK zu richten“. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

Bundeskanzler Adenauer regte in einer Note vom 19. Oktober 1953 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Hoyer Millar, die Wiederaufnahme von Sachverständigengesprächen über die Aktenrückgabe an. Mit der Anmietung von Schloß Gymnich für die Unterbringung der Akten seien „alle Vorbereitungen getroffen, um den mit den Publikationsarbeiten beschäftigten Historikerkommissionen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ohne Unterbrechung zu ermöglichen. Eine deutsche Historikerkommission, die an den Arbeiten teilnehmen soll, wird in Kürze gebildet werden.“ Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

¹⁴ Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Blankenhorn, Ministerialdirektor Kordt, am 12. Juli 1953 vorgelegen.

210

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein**Geheim****7. Juli 1953¹**

Aufzeichnung über die Unterredung von Herrn Staatssekretär Hallstein mit Herrn Steere von der Amerikanischen Hohen Kommission am 7. Juli, 13.00 Uhr.

1) Die Note des Herrn Bundeskanzlers über Nahrungsmittelsendungen in die Sowjetzone² ist eingegangen. Die Amerikaner überlegen sich jetzt, in welcher Form sie antworten sollen, insbesondere ob sie auch eine Initiative den sowjetischen Behörden gegenüber ergreifen sollen. Ich habe geantwortet, daß wir uns die Sache grundsätzlich so vorstellen, daß die Sendungen durch kirchliche Instanzen in der Bundesrepublik an kirchliche Instanzen in der Sowjetzone stattfinden, so daß die Sendungen, wenn sie den Eisernen Vorhang durchlaufen, Sendungen kirchlicher Absender an kirchliche Adressaten sind. Die Hilfe der USA sei eine interne Hilfe im Verhältnis der USA zur Bundesregierung.

Herr Steere replizierte, ob es nicht vielleicht doch gut wäre, die Sendungen durch die Amerikanische Hohe Kommission bei dem sowjetischen Hohen Kommissar³ anzukündigen und diesen gewissermaßen um seine guten Dienste zu bitten. Ich sagte, daß nach der Unterhaltung zwischen Herrn Conant und dem Herrn Bundeskanzler⁴ keine Bedenken gegen eine Initiative des Amerikanischen Hohen Kommissars bei den Russen in einer solchen Frage bestehen, da es sich ja um eine Ausnützung der durch die Ereignisse des 17. Juni offenbar gewordenen Schwächen des sowjetischen Systems in der Sowjetzone handele. Herr Steere meinte, das Schreiben solle also nicht sehr offensiv gehalten sein. Ich erwiderete: weder zu offensiv noch zu konziliant, ein dienstliches Schreiben, in dem die Absicht der Lebensmittelaktion angekündigt und die Erwartung ausgesprochen werde, daß die Russen ihr keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden.⁵

¹ Am 8. Juli 1953 verfügte Staatssekretär Hallstein handschriftlich „W[ieder]v[orlage] am Frei[tag] (wegen P[un]kt 3).“

Hat Hallstein am 10. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

² Am 4. Juli 1953 wies Bundeskanzler Adenauer Präsident Eisenhower auf „die sich immer weiter verschlechternde Lebensmittelversorgung der sowjetisch besetzten Zone“ hin. Die Bundesregierung beabsichtigte daher, die Kirchen und karitativen Verbände mit der Durchführung von Lebensmittellieferungen für die Bevölkerung der DDR zu betrauen. Adenauer bat die amerikanische Regierung darum, „sich an dieser Hilfsaktion, die im Interesse der ganzen westlichen Welt liegt, zu beteiligen“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 397f.

³ Wladimir Semjonowitsch Semjonow.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant am 2. Juli 1953 vgl. Dok. 206.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Kirchen-Aktion vorausgehen! Dann Aktion vorbereiten, Kontakte, dann erst Schritt der USA.“

Am 10. Juli 1953 teilte der amerikanische Botschaftsrat in Moskau, O'Shaughnessy, dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Wyschinskij mit: „Because of its position as an occupying power in Germany my government has a legitimate interest in the welfare of the people of Germany. The urgent need for aid for the people in the eastern part of Germany has been brought to the attention of my government by its High Commissioner in Germany and also by Chancellor Adenauer.

2) Für die Washington-Konferenz⁶ seien vier bis fünf Tage vorgesehen. Es sei keine Tagesordnung entworfen. In bezug auf Europa würde Hauptgesprächsgegenstand sein: die gegenwärtige sowjetische Politik, ferner EVG und Deutschland. In bezug auf den Fernen Osten werde man insbesondere das Problem Indochina behandeln, ferner die Haltung, die gegenüber Rotchina einzunehmen sei. „Keine Entscheidungen betreffend befriedete Mächte, die auf der Konferenz nicht vertreten sind, werden getroffen werden vor einer Konsultation.“ Man halte nach wie vor die EVG für den besten Weg der Beteiligung Deutschlands am Westen.

3) Das State Department überlege, wie man es erreichen könne, daß die Aufmerksamkeit der Welt weiter auf die Ereignisse in der Sowjetzone konzentriert bleibe, welche Mittel hier angewendet werden könnten. Man denke an folgendes: Man wolle eine gemeinsame Erklärung der drei Regierungen herausgeben, die an die Kommission der UNO adressiert sei, die 1951 zu dem Zwecke einer Prüfung der Bedingungen für freie Wahlen in Gesamtdeutschland eingesetzt werden sollte.⁷ Diese Kommission bestehe noch, wenn auch die Staaten unter sowjetrussischer Domination ihre Beteiligung daran abgelehnt hätten.⁸ So wolle man den Artikel 107 der Charta der UN⁹ umgehen, der den Russen die Möglichkeit gäbe, Schwierigkeiten zu machen, wenn ein neuer Gegenstand in die UN-Diskussion eingeführt würde. In der Erklärung wolle man den Willen des deutschen Volkes zur Freiheit und zur Wiedervereinigung unterstreichen, an das Versprechen der Sowjets erinnern, ihre Politik grundlegend zu ändern, und ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

Mindful of these needs, my government has, therefore, decided to offer to the Soviet Union as the occupying power for distribution to the population of Eastern Germany shipments of food amounting in value to approximately \$ 15 million and consisting of grain, sugar, lard, soy bean oil and some other commodities.“ Einzelheiten sollten von den Hochkommissariaten besprochen werden. Vgl. FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1616f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 1101f.

Der sowjetische Außenminister Molotow lehnte das amerikanische Angebot am 11. Juli 1953 als Propagandamanöver ab. Vgl. dazu das Schreiben an O’Shaughnessy; FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1618f.

Am 20. Juli 1953 teilte Präsident Eisenhower Bundeskanzler Adenauer mit, daß amerikanische Lebensmittel für die Bevölkerung der DDR weiterhin zur Verfügung stünden: „Since it is our joint purpose to aid the people of Eastern Germany in spite of obstacles which the occupation authorities of that area have created, I have directed the Secretary of State and the Director for Mutual Security to place quantities of these foodstuffs at your disposal for use in relieving the suffering of the people of Eastern Germany in the best available manner.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 497.

⁶ Vom 10. bis 14. Juli 1953 kamen in Washington die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

⁷ Am 20. Dezember 1951 beschloß die UNO-Generalversammlung die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. III, S. 176f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4660f. Vgl. dazu auch AAPD 1951, Dok. 200.

⁸ Polen lehnte am 18. Januar 1952 die Teilnahme an der UNO-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland ab. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 34.

Die Kommission nahm im Februar ihre Tätigkeit auf und legte am 5. August 1952 ihren Abschlußbericht vor. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 93 und Dok. 196.

⁹ Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action.“ Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

ne neue Bemühung von dem Ausschuß fordern, seine Aufgabe zu lösen. Diese Erklärung wolle man bei sämtlichen Mitgliedern der UN umlaufen lassen.

In Mehlem bezweifle man, ob diese Aktion im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig sei, mindestens, ob sie nicht zu früh geschehe.¹⁰

Nach Meinung des State Department habe diese Aktion folgende Vorteile:

1) Die öffentliche Meinung in Deutschland werde beeindruckt von der Tatsache der fortgesetzten Bemühungen um die Lösung der deutschen Frage,

2) die internationale Aufmerksamkeit werde gelenkt auf den Protest der Westmächte gegen sowjetische Unterdrückung, und auch das Interesse für die unterdrückten Bevölkerungen werde neu geweckt werden,

3) der Westen ergreife in der deutschen Frage eine Initiative. Wenn die Russen auf diesen Appell in der Kommission ihre Mitarbeit verweigern, dann sei der Mangel des guten Willens vor aller Augen. Wenn sie aber zustimmen, dann sei das ein Einbruch in die bisherige politische Stellung.

4) Zur Frage der Werbung von nicht-deutschen Hilfswilligen für Dienste in der amerikanischen Armee¹¹ erbat Herr Steere eine Stellungnahme. Ich erwiderte gemäß den Instruktionen des Herrn Bundeskanzlers:

Die Frage sei delikat, soweit die Absicht bestehe, diese Verbände auf deutschem Boden aufzustellen. Dies könne auf die Russen provozierend wirken, da es sich um durchweg Freiwillige handle, die dem russischen Herrschaftsbereich entkommen seien. Wenn die Verbände außerhalb Deutschlands aufgestellt würden, entfalle dieses Bedenken. Herr Steere meinte darauf, daß man die Bereitschaftserklärung zu Dienstleistungen Freiwilliger, die sich in geschlossenen Verbänden in Deutschland befinden, doch wohl in Deutschland herbeiführen könne, auch ihre ärztliche Untersuchung. Ich erhob keine Bedenken.

[Hallstein]¹²

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Wash[ingtoner] Konferenz. UNO-Kommission sollte doch von sich aus den Antrag an die Russen stellen. Nicht Botschaft auf der Konferenz in Wash[ington]. Höchstens kann 1) Protest als Besatzungsmacht an Russen als Besatzungsmacht ‚Regime ist nicht mehr Regime einer Besatzungsmacht.‘ 2) freie Welt: wünschenswert, daß Kommission ihre M[ission] wieder in Angriff nehme.“

¹¹ Zum amerikanischen Wunsch, im Bundesgebiet nicht-deutsche Freiwillige für die amerikanische Armee anzuwerben, vgl. Dok. 216.

¹² Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

211

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn**7. Juli 1953**

Ich berichte Staatssekretär Hallstein über die Besprechungen in Bonn. Wir erörtern die Gesamtlage unmittelbar vor der Dreimächtekonferenz in Washington¹ im Zusammenhang mit den Ausführungen Teitgens vom Vortage, daß Europa keine eigene Außenpolitik mehr besitze, daß diese Außenpolitik vielmehr von Moskau bestimmt werde.²

Ich entwickle Hallstein den Gedanken, daß man jetzt von Seiten des Bundeskanzlers eine Viererkonferenz über die deutsche Frage fordern müsse. Dies habe folgende Wirkung: Einmal zerschlage man damit eine sowjetische Initiative, mit der man nach meiner Auffassung unter allen Umständen noch vor den deutschen Wahlen rechnen müsse. Es müsse notwendigerweise den Russen daran gelegen sein, den Bundeskanzler, der in der europäischen Front der einzige feste Turm sei, herauszuschießen, um damit den Weg für eine weitere Aufweichung Westeuropas freizumachen. Ich rechnete fest damit, daß die Sowjets in ihrer Initiative zum Schein sehr weitgehend auf die deutschen Wünsche hinsichtlich der Wiedervereinigung, freie Wahlen usw. eingehen würden, um die deutsche öffentliche Meinung vor der Wahl³ irrezuführen und das Ansehen der Bundesregierung dadurch zu schwächen, daß sie gezwungen würde, auf diese Initiative einzugehen. Mit anderen Worten, daß die Opposition die Möglichkeit erhält, als entscheidendes Wahlargument zu behaupten, daß der Kanzler die Wiedervereinigung nicht gewollt, sondern sie lediglich unter russischem Druck hingenommen habe. Eine deutsche Initiative habe deshalb auch ganz entscheidende wahlpolitische Bedeutung, indem sie endgültig das Argument der Opposition beseitige, daß der Kanzler die Wiedervereinigung in Wirklichkeit nicht wolle.

Da aber mit Sicherheit damit zu rechnen sei, daß eine deutsche Initiative dieser Art von den Sowjets mit der Gegenforderung beantwortet würde, als Gegenleistung für die Viererkonferenz über die Wiedervereinigung die Ratifizierung der EVG für immer zurückzustellen, hielte ich es für erforderlich, daß man die Initiative mit dem Angebot eines Sicherheitssystems verbinde, wofür gewisse Grundelemente bereits in der EVG enthalten seien. Denn wenn die EVG vorsehe, daß keiner der Mitgliedstaaten Kontingentsstärke, Rüstung und Rüstungsproduktionskapazität von sich aus erhöht, sondern daß dies an einen Beschuß

¹ Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

² Der stellvertretende französische Ministerpräsident Teitgen äußerte sich am 6. Juli 1953 auf einem Treffen der „Nouvelles Equipes Internationales“ in Baarn. Ministerialdirektor Blankenhorn vermerkte dazu am 7. Juli 1953, Teitgen habe „ein äußerst trübes Bild der europäischen politischen Situation im allgemeinen und der französischen wirtschaftlichen und sozialen Situation im besonderen“ gegeben und u. a. ausgeführt: „Ganz besonders schmerzlich empfinde man es in Paris, daß gegenwärtig eine geschlossene Außenpolitik der europäischen Länder nicht existiere. Die europäische Politik würde gleichsam durch die Gesten Sowjetrusslands bestimmt, man sei zu passiv, es fehle an Initiative.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59.

³ Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

der Verteidigungsgemeinschaft gebunden sei, so liegt eben darin eine Sicherheitsgarantie nicht nur für den Westen, sondern selbstverständlich auch für den Osten.⁴

Ich ging sogar einen Schritt weiter und entwickelte den Gedanken, daß man die Wiedervereinigung verknüpfen könnte mit einer stufenweise erfolgenden territorialen Räumung Deutschlands. Man könne daran denken, in einer ersten Stufe die NATO-Truppen, d.h. englische und amerikanische Truppen, bis hinter den Rhein zurückzuziehen, wobei die Russen die Ostzone bis zur Oder-Neiße räumen würden; das Gebiet zwischen Rhein und Elbe von EVG-Truppen besetzt zu halten und das Gebiet zwischen Elbe und Oder-Neiße zu demilitarisieren, d.h. unter eine internationale Kontrolle (UNO) zu stellen. Das hätte den Vorteil, daß bereits in der Mitte Europas der Ansatz zu einer neutralen Zone geschaffen würde, die zwischen die beiden Hauptmächte gelegt und damit der beiderseitigen Sicherheit dienen würde. In einer zweiten Etappe würden sich die Sowjets bis hinter die Grenzen Deutschlands von Dezember 1937 zurückziehen, die Engländer und Amerikaner an die Peripherie, d.h. auf eine Linie Nord-Afrika, Spanien, Großbritannien. Die EVG würde an der Elbe stehenbleiben. Das neutrale Gebiet zwischen Elbe und Oder-Neiße würde um das Gebiet zwischen Oder-Neiße und deutscher Ostgrenze von 1937 vergrößert werden, wobei dieses Gebiet nicht einfach Deutschland wieder zugesprochen, sondern angesichts der dort jetzt lebenden vier Millionen Polen unter eine internationale Verwaltung gestellt würde, die eine vernünftige Rückgliederung der Flüchtlinge aus diesen Gebieten, soweit sie überhaupt Wert darauf legen, vornimmt.

Dieser Plan mag etwas theoretisch klingen, er enthält aber vielleicht Verhandlungsmöglichkeiten für eine Konferenz mit den Sowjets.

Der Staatssekretär war von diesen Gedanken beeindruckt, und wir entschlossen uns beide, noch am späten Abend nach Bühlerhöhe zu reisen, um dem Kanzler diese Idee vorzutragen. Auf der Fahrt Abendessen im „Erbprinzen“ zu Ettlingen, Übernachten im Kurhaus Sand.⁵

[Blankenhorn]⁶

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22

⁴ Bereits am 15. Juni 1953 plädierte Ministerialdirektor Blankenhorn im Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts, in London dafür, ein solches Sicherheitssystem in der Erklärung der geplanten Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas zu erwähnen, denn es reiche nicht aus, „lediglich die bisherige Politik der gemeinsamen Verteidigung zu bekräftigen. Man müsse mit Deutlichkeit darauf hinweisen, daß diese westeuropäische Politik Elemente enthalte, die dem Sicherheitsbedürfnis aller europäischen Völker, nicht zuletzt auch dem der Sowjets, Rechnung tragen. Denn EVG heißt Defensive, EVG heißt Beschränkung der deutschen Truppenstärke, der Bewaffnung und auch der deutschen Rüstungsproduktion. Ein solches zusätzliches Ansprechen der Sicherheitsfrage sei aber auch deshalb nötig, weil unter dem Druck der russischen Gesten unter Umständen die Auffassung in Westeuropa Platz greifen könne, daß man, um ein berechtigtes Sicherheitsbedürfnis der Sowjets zu befriedigen, am besten das Vertragswerk zurückstelle – ohne daß man sich dabei klar wird, daß das Vertragswerk die besten Garantien für die Sowjets enthält und ohne daß man sich dabei bewußt ist, daß man, wenn man das Vertragswerk zurückstellt, sich einer starken Verhandlungsposition begibt.“ Vgl. die Aufzeichnung von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 20 b.

⁵ Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, stimmte am 8. Juli 1953 dem Vorschlag, die Initiative für eine Konferenz der Vier Mächte zu ergreifen, zu und diktierte ein entsprechendes Schreiben an den amerikanischen Außenminister Dulles. Er lehnte aber „den weiter entwickelten Gedanken des

212

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 103****Cito!****Aufgabe: 7. Juli 1953, 22.25 Uhr¹****Ankunft: 8. Juli 1953, 07.00 Uhr**

1) Vizepräsident Kardelj ansprach mich in heutiger längerer Unterhaltung, über deren politischen Teil ich anderweitig berichte², auf Stand Wirtschaftsverhandlungen. Kardelj schien ehrlich enttäuscht darüber, daß Verhandlungen, die im November v.J. durch Staatssekretär Crnobrnja in Bonn begonnen wurden³, nach über sieben Monaten noch nicht zum Abschluß gelangt.⁴ Er betonte, daß jugoslawische Regierung größten Wert darauf lege, Bundesrepublik bisherige führende Stellung auf jugoslawischem Markt zu erhalten, was sich zu beiderseitigem Nutzen bewährt habe. Diese Einstellung setze jedoch entsprechende Gegen seitigkeit auf deutscher Seite voraus. Er müsse mir offen sagen, daß jugoslawische Regierung bei allem Verständnis für deutsche Schwierigkeiten doch der Meinung sei, daß finanziell und wirtschaftlich so außerordentlich gefestigte Bundesrepublik jugoslawische Kreditwünsche erfüllen könnte.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 653

Sicherheitssystems durch territoriale Lösungen als verfrüht ab“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

Zum Schreiben vom 8. Juli 1953 an Dulles vgl. Dok. 218, Anm. 4.

6 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 8. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Abteilung IV vermerkte: „Ab[teilung] III befürwortet aus politischen Gründen weitgehendes Entgegenkommen und wäre für Mitteilung der dortigen Antwort dankbar.“

2 Am 15. Juli 1953 berichtete Botschafter Kroll, z. Z. Bled, der jugoslawische Vizepräsident habe in dem Gespräch zur außenpolitischen Lage geäußert, „daß Spannung zwischen West und Ost leicht zu lösen wäre, wenn sowjetische Politik lediglich von echtem Bedürfnis nach Sicherheit bestimmt wäre. Dies sei jedoch irrig. Jetziges oder ähnliches sowjetisches Regime werde niemals Hegemonialpläne aufgeben, sondern stets nur Taktik und Methoden wechseln.“ Kardelj habe aber auch betont, „daß auch nach hier vorliegenden Mitteilungen Moskau nunmehr bereit sei, in Abweichung von früherer stalinistischer Linie deutsche Wiedervereinigung nach allgemeinen Wahlen unter Voraussetzung anschließender Neutralisierung und zeitweiliger Vier-Mächte-Kontrolle zu akzeptieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; B 11 (Abteilung 3), Bd. 428.

3 Der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, führte am 3. Dezember 1952 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Erhard und Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vgl. dazu DIPLOMATISCHES BULLETIN vom 10. Dezember 1952, S. 8. Vgl. auch BULLETIN 1952, S. 1754f.

4 Zum Stand der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vgl. Dok. 147, Anm. 8.

5 Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan vermerkte am 11. Juni 1953, die jugoslawische Wirtschaftsdelegation sei „von dem Beschuß des Kabinettsausschusses vom 27. Mai unterrichtet worden, daß die Bundesrepublik Jugoslawien zwar nicht den von jugoslawischer Seite gewünschten Staatskredit geben könnte, daß jedoch von deutscher Seite für die notleidenden jugoslawischen Aufträge aus dem Jahre 1952 eine Bundesbürgschaft von 35 Millionen Dollar nachträglich gegeben würde, falls die bis Ende 1953 laufenden Zahlungsziele bis 1956/57 hinausgeschoben werden. Diese Regelung würde es den deutschen Exporteuren ermöglichen, für Lieferungen nach Jugoslawien Kredite aufzunehmen.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.

Am 22. Juni 1953 gab Botschafter Kroll, Belgrad, die Mitteilung des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, weiter, die jugoslawische Regierung „sei bei aller Würdigung deutscher Hilfsbereitschaft zum Entschluß gekommen, daß Zinsfuß von 9 % plus Hermesgebühren von 2 ½ % für jugoslawische Wirtschaft schlechthin untragbar. Jugoslawien zahle an Schweiz und

2) Habe Kardelj in aller Offenheit erklärt, daß er anscheinend über deutsches Entgegenkommen in gegenwärtigen Verhandlungen nur unvollkommen unterrichtet sei und ihm anschließend Bedeutung deutscher Zugeständnisse nochmals eingehend dargelegt. Kardelj verwies in seiner Erwiderung erneut darauf, daß alle anderen Länder auf jugoslawische durch Dürre verursachte Notlage in Kreditfragen Rücksicht genommen hätten mit alleiniger Ausnahme der Bundesrepublik, die mit weitem Abstand vor allen anderen Ländern im jugoslawischen Außenhandel führend sei.

3) Habe aus Kardeljs Mitteilungen ebenso wie aus kürzlichen Unterhaltungen mit Staatssekretär Crnobrnja nunmehr den bestimmten Eindruck, daß jugoslawische Regierung im Hinblick auf Erfahrungen bei diesjährigen Verhandlungen ernsthaft versuchen werde, Richtung ihres Außenhandels nach Möglichkeit von Deutschland auf andere Länder umzustellen. Fühle mich außerdem verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß Bedeutung unserer hiesigen wirtschaftlichen Position einziges Argument für Durchsetzung politischer Einzelwünsche und Aufrechterhaltung freundschaftlichen politischen Gesamtverhältnisses. Habe angesichts passiven Widerhalls bei Innenministerium, das mit alten Partisanen durchsetzt ist, alle Mühe, rasche Durchführung mir von Außenminister⁶ gegebener Zusagen Freilassung volksdeutscher Kriegsverurteilter⁷ durchzusetzen. Wäre daher dankbar, wenn vorstehende Gesichtspunkte in Schlußphase dortiger Verhandlungen Berücksichtigung fänden.

Darf erneut Bitte aussprechen, mich über Gang der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet zu halten, damit ich dortige Argumente in meinen hiesigen Unterhaltungen wirksam unterstützen kann.⁸

[gez.] Kroll

B 11 (Abteilung 3), Bd. 895

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

Großbritannien etwa 5,5 %, an Österreich 7–8 % und habe kürzlich französische Forderung auf 9 % kurzerhand abgelehnt.“ Der jugoslawische Gegenvorschlag sehe einen „kurzfristigen Kredit von 16 Millionen Dollar für 12 bis höchstens 18 Monate zu üblichen Bedingungen zwecks Ermöglichung Zahlungen für notleidende Geschäfte“ vor. Die jugoslawische Regierung habe „gleichzeitig beschlossen, strikteste Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung neuer Verschuldung einzuführen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 98; B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.

⁶ Koča Popović.

⁷ Vgl. dazu Dok. 147, Anm. 9.

⁸ Am 9. Juli 1953 teilte Ministerialdirigent van Scherpenberg der Botschaft in Belgrad mit, daß die jugoslawische Wirtschaftsdelegation sich bereit erklärt habe, „auf Grundlage deutscher Vorschläge weiter zu verhandeln“. Der ursprünglich angenommene jugoslawische Kreditbedarf von 38 Millionen Dollar habe sich „inzwischen durch zahlreiche Geschäftsstormierungen und jugoslawische Einzahlungen stark vermindert“ und belaute sich auf etwa 16 Millionen Dollar. Gegen den voraussichtlichen Zinssatz von 8–8½ Prozent habe die jugoslawische Delegation keine Einwände erhoben. Geklärt werden müsse nur noch das „technisch schwierige Verfahren für Kreditgewährung durch Girozentrale“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 55; B 62 (Referat 412), Bd. 67.

Die Erste Zusatzvereinbarung zum deutsch-jugoslawischen Warenabkommen vom 11. Juni 1952 wurde am 10. September 1953 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 194 vom 8. Oktober 1953, S. 1–4.

213

**Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West),
an das Auswärtige Amt**

200-Tgb. Nr. 170/53 Ber. Nr. 42

8. Juli 1953¹

Sofort!

Betr.: Besuch von Botschafter Conant in Berlin;
Gespräch mit Director HICOG, Berlin, über sowjetrussische Politik

Der amerikanische Hohe Kommissar traf gestern hier zu einem Besuch von zwei Tagen ein. Bei einer vorhergehenden Besprechung zwischen dem Regierenden Bürgermeister und den drei Westkommandanten² hat Prof. Reuter neuerdings gedrängt, daß mit den Sowjetrussen Gespräche geführt werden sollen mit dem Ziel, das Leben in Großberlin zu normalisieren und das Los der Verhafteten im Sowjetsektor zu erleichtern, die nach den letzten Informationen ausgesprochen unmenschlich behandelt werden sollen.

Die Unterredung, die Botschafter Conant nach seiner Ankunft mit dem Regierenden Bürgermeister und Mitgliedern des Senats führte, ergab nichts wesentlich Neues. Es wurde allerdings vereinbart, daß Botschafter Conant heute durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Suhr, mit einigen der Demonstrationsführer vom 16./17. Juni zusammengebracht werden solle, um sich einen persönlichen Eindruck von der Entstehung der Unruhen zu verschaffen.³

Heute vormittag hatte ich ein längeres Gespräch mit Mr. Cecil B. Lyon, Director der HICOG, Berlin, und erster diplomatischer Berater des amerikanischen Kommandanten. Er führte aus, daß sich die Dinge von Berlin aus etwas anders anschauten als von Washington aus. Dort sei man vielleicht der Auffassung (genaue Instruktionen besitze er noch nicht, und seine generellen Instruktionen ließen eben auf ein Vorwärtsstreiben der EVG hinaus), daß man die Sowjetrussen in der schwierigen politischen Situation, in die sie durch die Ereignisse des 17. Juni hineingeraten seien, kräftig unter Druck setzen solle.⁴ Er persönlich befürchtete, daß der Schuß hinten hinausgehen könne, indem sich Moskau zunächst zu weit schärferen Maßnahmen, z.B. gegen die Bevölkerung der Ostzone, und weiterhin zu einem politischen Vabanque-Spiel entschließen könnte. Mr. Lyon kam auf seinen Gedanken zurück, daß man in irgendeiner Weise den Sowjetrussen

¹ Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 14. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

² C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

³ Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), berichtete am 9. Juli 1953, der amerikanische Hohe Kommissar Conant scheine „von den Erzählungen der Demonstrationsteilnehmer stark beeindruckt worden zu sein und sich auch davon überzeugt zu haben, daß die Unruhen einen spontanen Charakter hatten und gerade wegen des Mangels einer Zentralführung an Stoßkraft einbüßten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 44; B 11 (Abteilung 3), Bd. 463.

⁴ Zu den Überlegungen der amerikanischen Regierung, wie auf die Ereignisse in Ost-Berlin reagiert werden könnte, vgl. Dok. 205.

helfen müsse, das Gesicht zu wahren, konnte aber auf meine Frage auch nichts Konkreteres darüber sagen, als daß man eben mit den Russen sprechen müsse. Mein Gesprächspartner erwähnte dann noch, daß Botschafter Conant wenig gezeigt sei, Semjonow allein zu empfangen; ihm schwebt eher ein Viergespräch vor. Der amerikanische Botschafter in Moskau⁵ werde hier heute zu einem Besuch von wenigen Stunden erwartet.

Die in der heutigen Berliner „Morgenpost“ enthaltene Meldung aus Bonn, derzufolge ein sowjetischer Vorschlag zur Deutschlandfrage, hinausgehend auf eine zeitlich begrenzte Neutralisierung Gesamtdeutschlands, zu erwarten sei und dem Auswärtigen Amt in Bonn entsprechende Informationen aus westlichen Hauptstädten vorlägen⁶, bezeichnete Mr. Lyon als reine Spekulation.

Im Ostsektor von Berlin ist die Lage neuerdings wieder etwas gespannter. Es herrscht unter den Arbeitern Unzufriedenheit wegen der Arbeitsbedingungen und Erbitterung über die Behandlung der aus Anlaß der Unruhen des 16./17. Juni Verhafteten. Die Volkspolizei befindet sich wiederum in Alarmzustand, wenngleich die diesbezüglichen Zeitungsmeldungen übertrieben zu sein scheinen. Seitens der Arbeiterschaft wird zum Teil passiver Widerstand geübt. Neue Demonstrationen im Ostsektor würden von den drei Kommandanten in den Westsektoren sehr ungern gesehen werden.

Gemäß heutiger Bekanntgabe der sowjetzonalen Behörden wird ab 9. d. M. der freie Verkehr der Bevölkerung zwischen dem Sowjetsektor und Westberlin wiederhergestellt. Ebenso sollen die S-Bahn und die U-Bahn den Betrieb wieder in vollem Umfang aufnehmen. Das System der Passierscheine zum Überschreiten der Sektorengrenze kommt in Fortfall.⁷

Auf der amerikanischen Kommandantur wurde mir heute bestätigt, daß die Sowjetrussen zwar zunächst ihre Panzer und Truppen zurückgezogen haben, daß dieser Rückzug aber jetzt – vermutlich auf Weisung von Moskau – gestoppt worden ist.

Meynen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 44

⁵ Charles E. Bohlen.

⁶ Vgl. dazu den Artikel „Gerüchte um Deutschlandpläne“; BERLINER MORGENPOST vom 8. Juli 1953, S. 1.

⁷ Zur Ankündigung des Ost-Berliner Magistrats vom 8. Juli 1953 vgl. den Artikel „Wieder normaler Verkehr in ganz Berlin“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juli 1953, S. 1.

214

Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris**Geheim****8. Juli 1953¹**

Anlässlich eines Studentages der „Amis de la République Française“ lud Herr Bidault auf 6. Juli an den Quai d'Orsay zu einem Empfang ein, bei dem die Missionsschefs ziemlich zahlreich erschienen. Im Laufe des Abends bat Herr Bidault mich beiseite, um mir das Folgende mitzuteilen:

Er habe für die bevorstehende Außenministerkonferenz in Baden-Baden² gerne zugesagt, um den Herrn Bundeskanzler angesichts der kommenden Wahlen zum Bundestag³ angenehm zu sein („pour être agréable au Chancelier en vue des élections“), aber er würde, was ihn betreffe, nicht in der Lage sein, der Baden-Badener Konferenz eine längere zeitliche Ausdehnung und überhaupt besonders starke Akzente zu geben. Das sachliche Hauptgewicht müsse seines Erachtens auf einer späteren Konferenz liegen.

Insbesondere betonte Herr Bidault, daß er einem sehr substantiellen Programm, wie es seines Wissens von dem Herrn Präsidenten Heinrich von Brentano visiert werde, nicht würde entsprechen können.

Herr Bidault äußerte alles mit vollendetem Verbindlichkeit, jedoch in der Sache unmißverständlich: aus dem spürbaren Wunsche, die Bedeutung der Baden-Badener Zusammenkunft von vornherein einigermaßen zu relativieren, sofern an wesentlich mehr gedacht wäre, als an den oben erwähnten Beweis des Entgegenkommens überhaupt.

Es war unverkennbar, daß Herr Bidault gegenüber der politischen Öffentlichkeit Frankreichs nicht zu deutlich zugunsten einer Konferenz auf deutschem Boden engagiert erscheinen möchte.

Inzwischen hat sich gelegentlich eines Frühstücks in kleinerem Kreise zufällig bestätigt, daß dieses Konzept des Herrn Bidault auch schon in weitere diplomatische Kreise gedrungen ist. Botschafter Jonkheer van Starkenborgh, niederländischer Delegationsführer beim Interimsausschuß für die EVG, ließ gelegentlich dieses Zusammenseins vom 7. Juli, ohne auf das Thema etwa angesprochen zu sein, die Bemerkung fallen: „Quant à la Conférence de Baden-Baden, les Fran-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Hausenstein, Paris, am 8. Juli 1953 Staatssekretär Hallstein zugeleitet. Hausenstein teilte im Begleitschreiben mit, es handele sich um „Anmerkungen, die Herr Bidault zur Konferenz von Baden-Baden mir gegenüber unter vier Augen initiativ geäußert hat“.

Hat Hallstein am 10. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] Mo[n>tag] (Botsch[after] Bruce).“

Hat Hallstein am 13. Juli 1953 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich habe den Bericht soeben mit Bruce besprochen, der über Washington auf Bidault einwirken will.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.

Hat Adenauer am 14. Juli 1953 vorgelegen.

² Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand am 7./8. August 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 249.

³ Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

çais ne veulent pas appuyer“ – sie wollen auf die Konferenz keinen Nachdruck legen.

Housestein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 859

215

**Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare
Conant (USA), François-Poncet (Frankreich)
und Kirkpatrick (Großbritannien)**

202-03-II-9495/53

9. Juli 1953¹

Herr Botschafter,

In der 278. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 1953 habe ich aus Anlaß des Aufstandes der deutschen Bevölkerung in Ost-Berlin und in der sowjetisch besetzten² Zone eine Regierungserklärung abgegeben.³ Darin habe⁴ ich unter Hinweis auf das machtvolle Freiheitsbekenntnis der Deutschen Ost-Berlins und der sowjetisch besetzten Zone⁵ und unter Bezugnahme auf die der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 12. Juni 1953 – 03 MB 1449/53⁶ – notifizierte Entschließung des Bundestages vom 10. Juni zur Wiedervereinigung

¹ Datum der Übermittlung an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien). Entwurf.

Das Schreiben wurde am 4. Juli 1953 von Legationsrat Bassler konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 4. Juli 1953 vorgelegen, der den Entwurf an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein weiterleitete und dazu vermerkte, daß zu dem von Bundeskanzler Adenauer in der Regierungserklärung vom 1. Juli 1953 entwickelten Sofortprogramm zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen eine Mitteilung aus London eingegangen sei: „Danach hat der Leiter der Zentraleuropa-Abteilung des Foreign Office den Wunsch ausgesprochen, daß die Durchführung der einzelnen Punkte des Sofort-Programms näher erläutert werden sollte. Ich halte es nicht für richtig, daß dies in dem formellen Schreiben an die einzelnen Hohen Kommissare geschieht, das wohl doch so abgefaßt werden sollte, daß es gegebenenfalls ohne weiteres veröffentlicht werden kann. Vielleicht ist es aber zweckmäßig, wenn unsere Botschafter in den drei Hauptstädten eine Weisung erhalten, in der die einzelnen Punkte erläutert werden, damit sie diese Erläuterungen in Gesprächen verwenden können.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

Hat Blankenhorn am 4. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Hallstein vorgelegen.

² Die Wörter „in der sowjetisch besetzten“ wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der sowjetischen“.

³ Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13870–13873.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „forderte“.

⁵ Die Wörter „sowjetisch besetzten Zone“ wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sowjetzone“.

⁶ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

gung des ganzen Deutschland auf friedlichem Wege⁷ erneut die Abhaltung freier Wahlen gefordert⁸. Die Bundesregierung hat⁹ ein Sofortprogramm aufgestellt, dessen Verwirklichung die unerlässliche Vorbedingung für die Abhaltung wirklich freier Wahlen darstellt. Das Programm umfaßt folgende Punkte:

- a) Öffnung aller Zonenübergänge,
- b) Aufhebung des Sperrstreifens und der evakuierten Zone,
- c) Freizügigkeit aller Deutschen in ganz Deutschland,
- d) Presse- und Versammlungsfreiheit,
- e) Zulassung der Parteien,
- f) Schaffung demokratischer Rechtsformen zum Schutz der Menschen gegen Willkür und Terror.

Dieses Programm beruht auf der Überzeugung, daß ohne die Wiederherstellung der allgemeinen und der persönlichen Freiheit in der sowjetischen Besatzungszone freie Wahlen nicht durchgeführt werden können.

Ich wäre¹⁰ dankbar, wenn Eure Exzellenz Ihrer Regierung diese Forderungen zur Kenntnis bringen und sie bitten würden, dieses Sofortprogramm den Beratungen über die Wiedervereinigungsfrage auf der bevorstehenden Konferenz der Außenminister in Washington¹¹ zugrunde zu legen.¹² Außerdem wäre ich dankbar, wenn Sie Ihre Regierung bitten würden, der sowjetischen Regierung diese Forderungen bekanntzugeben.¹³

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer¹⁴

B 10 (Abteilung 2), Bd. 209*

⁷ Zur Entschließung des Bundestags vgl. Dok. 191, Anm. 8.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

⁹ Der Passus „Die Bundesregierung hat“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein und des Ministerialdirektors Blankenhorn zurück. Vorher lautete er: „Zur Vorbereitung solcher Wahlen, die nur in geordneten freiheitlichen Verhältnissen durchgeführt werden können, hat die Bundesregierung“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen: „Ihnen“.

¹¹ Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

¹² Vgl. dazu den amerikanischen Entschließungsentwurf vom 10. Juli 1953; Dok. 219.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

¹⁴ Paraphe vom 8. Juli 1953.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 401.

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein**

St.S. 320/53
Streng geheim

10. Juli 1953

Betr.: Aide-mémoire des amerikanischen Hohen Kommissars über die Bildung
nicht-deutscher Freiwilligen-Einheiten der amerikanischen Armee¹

Abteilung II hat gegen den in dem amerikanischen Aide-mémoire dargelegten Plan erhebliche politische Bedenken. Bekanntlich bilden Asylgewährung und Betreuung der anti-kommunistischen DPs² und politischen Flüchtlinge aus den slawischen Ländern in der Bundesrepublik seit langem den Gegenstand heftiger Angriffe der Ostblockstaaten. Ich darf besonders daran erinnern, daß das vom amerikanischen Kongreß angenommene sogenannte Escapee Program, das eine materielle Unterstützung von politischen Flüchtlingen aus der Sowjetunion und der Satellitenstaaten und meines Wissens auch die Möglichkeit der Anwerbung von Freiwilligen vorsieht³, bereits zu einer Kampagne der Ostblockstaaten gegen die Vereinigten Staaten vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen geführt hat.⁴

Die geplante Militarisierung der nicht-deutschen Arbeitseinheiten, die Anwerbung von Freiwilligen auf deutschem Boden und die Angliederung dieser Einheiten an in Deutschland stationierte amerikanische Divisionen können nicht

¹ Für das Aide-mémoire des amerikanischen Hohen Kommissars Conant vom 1. Juli 1953 vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär).

² Displaced Persons.

³ Am 10. Oktober 1951 unterzeichnete Präsident Truman den „Mutual Security Act of 1951“, in dem 100 Mio. Dollar bereitgestellt wurden zur Bildung militärischer Verbände aus Personen, die in der UdSSR, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Litauen, Lettland und Estland bzw. in den sowjetischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs lebten oder von dort geflohen waren. Diese Verbände sollten entweder die NATO unterstützen oder für andere Zwecke eingesetzt werden, die als notwendig zur Verteidigung des Bündnisgebiets bzw. der USA erachtet wurden. Vgl. dazu AMERICAN FOREIGN POLICY 1950–1955, Bd. II, S. 3060 f.

⁴ Die UdSSR forderte am 22. November 1951, die aggressive Aktivität und Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten als zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen. Dazu wurde in einer Begleitnote erläutert, daß sich diese Aktivität im Mutual Security Act vom 10. Oktober 1951 widerspiegelt: „This Act provides for the financing by the Government of the United States of America of persons and armed groups in the territory of the Soviet Union and a number of other States for the purpose of carrying out subversive and diversionary activity within those States. The Act provides for the financing of traitors to their native lands and of war criminals who have fled from their countries [...] This direct interference by the United States of America in the internal affairs of other States is a violation both of generally-recognized rules of international law and of the principles on which the Charter of the United Nations is based.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, ANNEXES, Agenda item 69, S. 1 f.

Ein von der UdSSR am 19. Dezember 1951 vorgelegter Resolutionsentwurf zur Verurteilung des Mutual Security Act wurde am 11. Januar 1952 von der Generalversammlung gegen die Stimmen der UdSSR, der Ukrainischen und der Weißrussischen SSR sowie Polens und der Tschechoslowakei abgelehnt. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 306–313. Vgl. dazu auch YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 354–356.

verborgen bleiben. Sie werden von der kommunistischen Propaganda als Duldung oder gar Unterstützung amerikanischer Kriegsvorbereitungen auf deutschem Boden hingestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, daß die Freiwilligen Staatsangehörige oder frühere Staatsangehörige der Ostblockstaaten sein würden, so daß die kommunistischen Regierungen in ihrer Eingliederung in amerikanische Einheiten eine aktive Unterstützung des Landesverrats sehen könnten. Die möglichen außenpolitischen Rückwirkungen brauchen nicht näher erläutert zu werden. Auch innenpolitisch könnte die Durchführung dieses Plans zu einem gefährlichen Gegenstand der Agitation werden.

Das Aide-mémoire bittet um eine inoffizielle Zustimmung zu diesem Plan. Diese sollte auf alle Fälle abgelehnt werden.

Ich sehe allerdings nicht, wie man die Amerikaner zu einer vollständigen Aufgabe ihrer Absichten bringen kann. Die amerikanischen Behörden sind insofern bei der Aufnahme politischer Flüchtlinge in die Bundesrepublik eingeschaltet, als sie eine Sicherheitsüberprüfung vornehmen, was mit den Erfordernissen der Sicherheit der Besatzungsstreitkräfte begründet wird. Hierbei kommen sie mit den Flüchtlingen in Berührung und können ihre Werbung betreiben. Als Mindestforderung könnte vielleicht verlangt werden, daß

1) der ganze Plan um einige Monate zurückgestellt wird, was man sowohl mit der labilen außenpolitischen Lage wie vor allem mit den bevorstehenden Bundestagswahlen⁵ begründen könnte, und daß

2) die Freiwilligen-Einheiten nicht auf deutschem Boden stationiert sein sollten.

Hiermit über Herrn MD Dr. Kordt⁶ dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

von Trützschler

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

⁵ Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

⁶ Hat Ministerialdirektor Kordt am 11. Juli 1953 vorgelegen.

⁷ Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

**Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen,
an das Auswärtige Amt**

300-01-Ber. Nr. 742/53

10. Juli 1953¹

Betr.: Besuch Koordinationsminister Markesinis in der Bundesrepublik²

Bezug: Erlaß vom 3.7.1953 (ohne Aktenzeichen)

Am 10.7. bin ich kurz vor seiner Abreise zu einer einwöchigen Englandreise vom 12.–19.7. auf Einladung der Britischen Regierung³ vom Koordinationsminister, Herrn Markesinis, empfangen worden und überreichte ihm weisungsgemäß das für ihn bestimmte persönliche Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft, Professor Dr. Erhard vom 2.7. d.J.

Herr Markesinis, der Deutsch liest, aber nicht spricht, schien sich über den Inhalt des Schreibens sehr zu freuen – vorsorglich hatte ich auch eine griechische Übersetzung anfertigen lassen – und bat mich, dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft seinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Er werde noch selbst an Herrn Prof. Dr. Erhard schreiben, werde aber hierzu vor seiner London-Reise kaum in der Lage sein. Mit dem dortseits in Aussicht genommenen Herbsttermin für seinen Besuch in der Bundesrepublik war Herr Markesinis einverstanden. Am liebsten wäre ihm der Frühherbst.

I. Da der Empfang in der Privatwohnung von Herrn Markesinis stattfand, wo er nicht, wie auf dem Ministerium, einer ständigen Beanspruchung durch Telefongespräche am laufenden Band oder in sonstiger Weise ausgesetzt ist, hatte ich

¹ Durchdruck.

Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 6. August 1953 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat von Etzdorf notierte am 6. Juni 1953, daß ihm Bertold von Bohlen Krupp nach einem Besuch in Griechenland mitgeteilt habe, der griechische Koordinationsminister Markesinis werde „Anfang Juli nach Bonn kommen und mit Krupp und anderen Firmen Verbindung aufnehmen“. Er habe Bohlen zugesichert, „daß sich die amtlichen Bonner Stellen selbstverständlich des Ministers Markesinis annehmen würden“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1373.

Am 20. Juni 1953 berichtete Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, daß Markesinis die Einladung zu einem einwöchigen Besuch in Großbritannien ab 12. Juli 1953 nur annehmen wolle, „falls er anschließend für etwa zehn Tage Bundesrepublik besuchen kann“. Verhandlungen könnten aus griechischer Sicht auch mit Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, geführt werden, „und kurzer Empfang Markesinis durch Minister Erhard [am] 1. August nach Rückkehr aus Urlaub genüge“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; B 11 (Abteilung 3), Bd. 891.

Am 23. Juni 1953 teilte Knoke mit, Markesinis schlage vor, am 25. oder 26. Juli 1953 zu „Besprechungen mit Bundeswirtschaftsministerium Staatssekretär Dr. Westrick und Dr. Reinhardt sowie Auswärtigem Amt von Maltzan 27. bis 29.“ nach Bonn zu kommen, anschließend Berlin (West) zu besuchen und am 3. August 1953, „wenn möglich“, Gespräche mit den Bundesministern Blücher und Erhard sowie Staatssekretär Hallstein zu führen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1284.

³ Am 18. Juli 1953 berichtete Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, der griechische Koordinationsminister Markesinis habe in Großbritannien „die offenbar von britischer Seite bei der Weltbank erhobenen Bedenken gegen eine Anleihegewährung an Griechenland“ ausräumen wollen: „Diese Bedenken dürften sich darauf gründen, daß Griechenland die Bedienung seiner vor dem Zweiten Weltkrieg aufgenommenen Auslandsschulden noch nicht wieder aufgenommen hat.“ Dazu sei es angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage allerdings auch kaum in der Lage. Vgl. den Schriftbericht Nr. 778; B 62 (Referat 412), Bd. 15.

Gelegenheit, mit ihm einmal in Ruhe einige grundsätzliche Fragen durchzusprechen. Dabei wurde meine Auffassung, daß es darauf ankommen werde, seinen Deutschlandbesuch gut vorzubereiten, insbesondere nur sorgfältig aufgezogene griechische Aufbauprojekte gegebenenfalls der deutschen Wirtschaft bzw. der Bundesregierung zu unterbreiten, vom Minister vollkommen geteilt.

- 1) Meinem Gedankengang, daß es sich empfehle, notwendig werdende Verhandlungen über einzelne Aufbauvorhaben gegebenenfalls bei einem einzigen griechischen Ministerium, und zwar dem Koordinationsministerium, zu konzentrieren, damit nicht angesichts der vielfachen Widerstände, um nicht zu sagen Sabotage, seitens der sonstigen ministeriellen Bürokratie in Athen zu viel Sand in die Maschine gestreut wird, stimmte Herr Markesinis vollinhaltlich zu.
- 2) Ebenso war der Minister meiner Auffassung, daß in bezug auf den griechischen Aufbau am zweckmäßigsten eine Zusammenarbeit von USA-, deutscher und griechischer Wirtschaft anzustreben sei. Herr Markesinis hat die Absicht, ein besonderes Finanzierungsinstitut, wahrscheinlich in Anlehnung an die Immobiliar-Kreditbank, mit Prüfung der Vorhaben nach der Rentabilitätsseite hin und gegebenenfalls mit der Verwaltung der Investitionskredite zu betrauen.
- 3) Was den Stand des Entwurfes eines Gesetzes zum Schutze des Auslandskapitals anbelangt, so erklärte der Minister, das Gesetz werde noch im nächsten Monat vom ständigen Gesetzgebungsausschuß, der während der Parlamentsferien tagt, in der Fassung, wie er sie seinerzeit nach den USA mitgenommen habe (vergleiche Bericht Nr. 491 340-01 vom 16.5.53)⁴, verabschiedet werden.
- 4) Auf meine Frage, ob und wen Herr Markesinis gegebenenfalls zur Vorbereitung seiner Reise nach Deutschland entsenden werde, erwiderte der Minister mit der Bitte um Wahrung strengster Vertraulichkeit, daß der hiesige Generalvertreter von Telefunken, Herr Voupliotis, von ihm beauftragt sei, bei den einzelnen in Betracht kommenden Industrieunternehmungen in Deutschland in seinem Auftrage vorzuführen. Es könne aber nicht die Rede davon sein, daß andere Personen irgendein Mandat in dieser Richtung von ihm erhalten hätten oder erhalten würden. (Anlaß zu meiner Frage hatte mir die Behauptung des Wirtschaftsjournalisten Philaretos gegenüber Graf Lerchenfeld gegeben, er habe „offiziösen“ Auftrag, in Deutschland, insbesondere in Bonn, vorzuführen. Herr Markesinis sprach hierüber ganz offen mit mir und lehnte Philaretos als Mittelsmann rundweg ab.)
- 5) Nach seinem bisherigen Plan möchte Herr Markesinis die Deutschlandreise in Begleitung des Handelsministers Kapsalis, des Gouverneurs der Bank von Griechenland, Manzavinos, des Direktors der Wirtschaftspolitischen Abteilung im Griechischen Außenministerium, Xantopoulos Palamas, sowie des Chefs der

⁴ Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, übermittelte den Entwurf eines griechischen Gesetzes zum Schutz des Auslandskapitals und teilte dazu mit, die vorliegende Fassung vom 28. April 1953 sei gegenüber einer früheren erheblich verändert worden: „Die wichtigsten Änderungen scheinen mir einmal die Errichtung einer besonderen Behörde für ausländische Kapitalinvestitionen im Rahmen des Koordinationsministeriums, zum anderen das Abgehen von einem Vertrage zwischen ausländischem Kapitalgeber und dem griechischen Staat und seine Ersetzung durch einen – allerdings vereinbarten – Verwaltungsakt, und schließlich der Fortfall der Enteignungsbestimmungen und das ledigliche Bestehenbleiben einer Möglichkeit der Requisition von mit Auslandskapital errichteten Anlagen aus rein militärischen Gesichtspunkten zu sein.“ Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 13.

Griechischen Delegation bei der OEEC und neuerdings Mitglied dessen Exekutivausschusses, Professor Nikolaidis, antreten.

6) Herr Markesinis bat mich ferner, der Bundesregierung zu übermitteln, daß er es außerordentlich begrüßen würde, wenn auch ich an seinen verschiedenen Besprechungen in Deutschland teilnehmen könnte. Wir hätten schon bisher sehr gut zusammengearbeitet und „könnnten miteinander“. Daher sei ich für ihn der gegebene Mann zur Herstellung des Kontaktes zur Bundesregierung.

II. Aus eigenem Antrieb habe ich Herrn Markesinis vorgestellt, daß die Erfolgsaussichten hinsichtlich seines Besuches in Deutschland sicherlich gesteigert werden könnten, wenn er gewissermaßen mit einem Blumenstrauß positiv gelöster oder doch positiver Lösungen sicherer, bisher dauernd in der Schwebe befindlicher deutsch-griechischer Probleme in Bonn einträfe. Als solche Probleme führte ich an:

1) Ratifizierung des vorläufigen deutsch-griechischen Handelsvertrages vom 12.2.1951⁵ oder zum mindesten Einbringung der Ratifikationsvorlage bei der gesetzgebenden Körperschaft. (Während der Parlamentsferien genügt Einbringung beim ständigen Gesetzgebungsausschuß der Kammer, der die Vorlage durchaus mit Gesetzeskraft verabschieden kann.)

Auf meine Anfrage nach den Intentionen der Griechischen Regierung hinsichtlich der Ratifizierung war mir nämlich vom Griechischen Außenministerium mitgeteilt worden, die Ratifikationsvorlage werde „schon“ im Koordinationsministerium bearbeitet. Die Verzögerung in der Ausarbeitung des Ratifizierungsge setzes sei darauf zurückzuführen, daß gleichzeitig parallele gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müßten, um die verschiedenen Klauseln des Vertrages in Griechenland zur Anwendung zu bringen. (Hiermit ist die Rückgabe der Warenzeichen gemeint, zu der Griechenland sich verpflichtet hat.)⁶

2) Rückgabe des deutschen Vermögens in Griechenland zunächst als Maßnahme der innergriechischen Gesetzgebung, soweit die JARA-Verrechnungsregeln Teil III⁷ dies nur irgendwie möglich machen, insbesondere in Ansehung des Vermögens der Griechenland-Deutschen.

Bis zur endgültigen Ausräumung noch bestehender internationaler Hindernisse⁸ Rückgabe des Reichseigentums, des Kult- und Kultureigentums wenigstens

5 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 518f.

6 In einem dem Vorläufigen Handelsvertrag vom 12. Februar 1951 beigefügten Briefwechsel war ver einbart: „Deutsche Warenzeichen, die vor dem 13. Oktober 1949 in Griechenland eingetragen und angemeldet waren, werden auf ihre früheren Inhaber zurückübertragen zur unbeschränkten Be nutzung entsprechend den in Griechenland geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 521.

7 Für den Wortlaut der Richtlinien der Interalliierten Reparationsagentur (Joint Allied Reparations Agency) vom 21. November 1947 für die Abrechnung über deutsche Auslandswerte vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 20–25.

8 Die Bundesregierung war seit Februar 1953 bemüht, bei der AHK die Genehmigung für Verhandlungen mit Griechenland über Vermögensfragen zu erwirken. Vgl. dazu Dok. 83.

Am 7. Oktober 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, die griechische Regierung strebe an, eine Regelung über das deutsche Vermögen noch vor dem Besuch des griechischen Koordinationsministers in der Bundesrepublik auszuarbeiten, so daß ein entsprechendes Protokoll dann von Markesinis in Bonn paraphiert werden könnte. Der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Palamas, habe dazu ausgeführt: „Internationale Seite [der] Angelegenheit brauche kein Hindernis dar[zu]stellen, da USA und Großbritannien Griechenland gegenüber Aufnahme formel

zum Gebrauch. In diesem Zusammenhang führte ich das Beispiel des Deutschen Archäologischen Institutes an, dessen Gebrauchsrückgabe in einem Brief des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Papandreu an den deutschen Generalkonsul in Athen bereits am 9.1.1951⁹, durch Aide-mémoire des Außenministeriums vom 7.3.1951 bekräftigt¹⁰, griechischerseits in Aussicht gestellt worden ist, dessen Übergabe aber bis auf die schon 1951 erfolgte Übergabe der Bibliothek¹¹ und von sechs oder sieben von insgesamt 30 Räumen nicht vorankomme. Dies, obwohl inzwischen am 21.6.1953 der erste Stock durch Auszug des früheren dort untergebrachten Gesetzgebungsrats (Nomikon Symvoulion) freigeworden ist, worauf ich am 24.6. den Generaldirektor des Außenministeriums durch Note mit der Bitte um Veranlassung der Einweisung des Deutschen Archäologischen Institutes aufmerksam gemacht habe.¹²

3) Weiter habe ich Herrn Markesinis vorgestellt, daß die Deutsche Wirtschaft in etwaigen Entschlüssen hinsichtlich einer Mitwirkung am griechischen Aufbau sicher bestärkt würde, wenn Firmen, die sich früher in Griechenland zur vollen Zufriedenheit von Staat und Öffentlichkeit betätigt hätten, Gelegenheit zur alten Wiederbetätigung erlangten. Ich nannte in diesem Zusammenhang den Siemenskonzern mit seiner griechischen Telefongesellschaft (inzwischen liquidiert). Bei dieser Gelegenheit wies ich daraufhin, daß es in Deutschland einen ausgesprochen schlechten Eindruck mache, daß das jetzt nach unendlichen Mühsalen vorliegende Gutachten der Unterkommission der nach Gesetzesverordnung 1138, Art. 24¹³ zuständigen Kommission Manzavinos bezüglich der Wertfestsetzung der 38-prozentigen Minderheitsbeteiligung von Siemens-Schuk-

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

ler Verhandlungen mit Bundesrepublik zugestimmt“ hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 131; B 11 (Abteilung 3), Bd. 832.

Am 16. Oktober 1953 nahm der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Hoyer Millar, zu Gesprächen der Bundesregierung mit mehreren Staaten über eine Regelung des deutschen Auslandsvermögens Stellung. Er wies Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß Versuche, solche Gespräche ohne vorherige Genehmigung der Drei Mächte zu führen, eher Verzögerungen bei von den Drei Mächten geführten Vermögensverhandlungen nach sich ziehen und damit auch den Zeitpunkt hinausschieben würde, „zu dem die Alliierte Hohe Kommission sich in der Lage fühlen wird, der Bundesregierung ein größeres Maß Freiheit zur Einleitung direkter Verhandlungen zuzugestehen“. Die Erlaubnis zu bilateralen Gesprächen der Bundesregierung mit dritten Staaten könne „nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände in Betracht gezogen werden“. Für Gespräche mit der griechischen Regierung könne sie nicht erteilt werden. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 832.

9 Für das Schreiben des stellvertretenden griechischen Ministerpräsidenten Papandreu an Generalkonsul I. Klasse von Grundherr, Athen, vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

10 Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, berichtete am 7. März 1951, in dem Aide-mémoire werde die „Gebrauchsrückgabe archäologischen Instituts in seiner Gesamtheit an Bundesrepublik“ bestätigt: „Vor Rückgabe jedoch noch Räumung durch jetzt dort untergebrachte griechische Dienststelle nötig. Beschleunigte anderweitige Unterbringung dieser griechischen Dienststelle wird griechischerseits betrieben werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

11 Der Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts, Weickert, Berlin (West), teilte Legationsrat Salat am 9. April 1951 mit, daß nach seinen Informationen das griechische Kultusministerium angewiesen worden sei, „sofort den Bibliothekssaal und die anderen nicht anderweitig belegten Räume zur Verfügung zu stellen“. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

12 Am 4. September 1953 berichtete Gesandschaftsrat Maenass, Athen, daß der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Palamas, ihm „die Schlüssel zu den bisher vom Gesetzgebungsamt (Nomikon Symvoulion) im Deutschen Archäologischen Institut innegehabten Räumen“ übergeben habe. Maenass berichtete weiter, er habe bei der Gelegenheit „auf die Freigabe auch der restlichen noch in griechischer Hand befindlichen Räumlichkeiten des Institutes“ gedrängt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 945; B 90 (Abteilung 6), Bd. 496.

13 Für den Wortlaut des Artikels 24 der Verordnung Nr. 1138 vom 13. Oktober 1949 über die feindlichen Vermögen vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 181f.

kert und Siemens-Halske an der griechischen Vertretungsfirma Siemens Hellenio von dem Generaldirektor der Generaldirektion für das Öffentliche Rechnungswesen im Finanzministerium bewußt zurückgehalten werde, so daß die Sache nicht zur Entscheidung kommen könne. Schließlich betonte ich das nach wie vor fortbestehende Interesse der Firma Telefunken an der Auftragerteilung für die Lieferung eines 150 KW Senders für Athen.

4) Sodann kam ich auf die Frage des Abschlusses eines Handelsabkommens Griechenlands mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu sprechen.¹⁴ Ich machte keinen Hehl daraus, daß es seitens der Bundesregierung sehr ungern gesehen würde, wenn die Griechische Regierung ein offizielles Regierungsabkommen schließen würde, weil ein solches Vorgehen sowjetzonalerseits als eine völkerrechtliche Anerkennung der Sowjetzonenregierung durch Griechenland ausgeschlachtet werden könnte.¹⁵

Zu den Punkten 1–3 ließ Herr Markesinis sich dahin aus, er könne leider im gegenwärtigen Augenblick hierüber keine bindenden Erklärungen abgeben. Er werde sich nach Rückkehr aus England mit diesem Fragenkomplex befassen. Er bat mich, ihm zu diesem Zweck formlose Aufzeichnungen zu den einzelnen von mir genannten Punkten zu überreichen. Die Frage der Form der Regelung der Handelsbeziehungen mit der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands möchte ich mit Handelsminister Kapsalis besprechen.

5) In bezug auf den zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf des griechischen Finanzministers¹⁶ wegen Erhöhung des Zollschutzes für die heimische Industrie gab Herr Markesinis die Erklärung ab, Griechenland werde bei diesem Gesetz die von ihm im GATT¹⁷ übernommene Verpflichtung einhalten.¹⁸ Meinen Ausführungen, daß der Ausbau einer heimischen Maschinenin-

¹⁴ Am 27. Juni 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, daß die DDR der griechischen Regierung den Abschluß eines Handelsabkommens vorgeschlagen habe. Er habe deshalb im griechischen Außenministerium vorgesprochen, um „dort nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen, daß von seiten der Bundesrepublik Deutschland von dem Abschluß eines Abkommens der Griechischen Regierung mit der Regierung der Sowjetzone nur dringend abgeraten werden könne“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 673; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.

¹⁵ Ministerialdirigent van Scherpenberg teilte der Botschaft in Athen dazu am 11. Juli 1953 mit: „Demarthen zur Verhinderung Handelsabkommens Griechenland/Sowjetzone unerwünscht. Wir betreiben selbst im Rahmen Interzonenabkommens regen Warenaustausch mit Sowjetzone und können schon deshalb dritte Staaten nicht hindern, das Gleiche anzustreben, zumal wenn durch entsprechende Klauseln Präjudizierung gegenseitiger Anerkennung ausgeschlossen ist. Außerdem besteht Gefahr, daß uns aus solcher Politik nicht honorierbare moralische Verpflichtungen zur Abnahme von Waren erwachsen.“ Vgl. den am 9. Juli 1953 konzipierten Drahterlaß Nr. 75; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, erläuterte am 13. Juli 1953, er habe nur Bedenken gegen ein Regierungsabkommen zwischen Griechenland und der DDR angemeldet, ansonsten in Gesprächen aber „stets Standpunkt vertreten, daß West-Ost-Handel mit Ausnahme strategischer Güter dringend erwünscht, auch von uns selbst betrieben und wir insoweit Griechenland bei Absatz seiner Agrarprodukte im Osten natürlich gar keine Schwierigkeiten machen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.

¹⁶ Konstantin Papayannis.

¹⁷ Für den Wortlaut des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 4–57.

¹⁸ Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, teilte am 21. Juli 1953 mit, daß die griechische Regierung am Vortag dem ständigen Gesetzgebungsausschuß des Parlaments einen Gesetzentwurf zur Änderung des autonomen griechischen Zolltarifs zugeleitet habe, dessen Inhalt allerdings noch nicht bekannt sei. Der Abteilungsleiter im griechischen Finanzministerium, Papatsonis, habe dazu er-

dustrie, die über keinen ausreichenden Markt verfüge und deren Produkte schon in der Herstellung viel zu teuer seien, die vielfach bewährten Lieferer-Beziehungen deutscher Werke zu griechischen Kunden zu zerschneiden drohe, konnte der Minister nur den Einwand entgegenhalten, daß er leider das Beschäftigungsproblem weitgehend berücksichtigen müsse. Im Grunde war er wohl von der wirtschaftlichen Unvernunft der Hochpäppelung der heimischen Maschinenindustrie mit Hilfe eines künftigen Zollschutzes überzeugt, ist aber nicht frei in seinen Entschlüssen, weil von Seiten des griechischen Industriellen-Verbandes, der die Regierung Papagos-Markesinis sehr stark mitträgt, ein außerordentlicher Druck in Richtung auf Erhöhung des Zollschutzes ausgeübt wird.

Zum Schluß unserer über ½-stündigen, auf Englisch geführten Unterredung bat der Minister mich um mein Einverständnis, jetzt nur die Tatsache meines Besuches bei ihm bekanntzugeben, von der Überreichung des Einladungsschreibens des Herrn Bundesministers für Wirtschaft für den Herbst 1953 aber nichts zu erwähnen. Anscheinend möchte Herr Markesinis aus innerpolitischen Gründen die Sache jetzt so darstellen, als ob die Verschiebung des Deutschlandbesuches¹⁹ auf seinen persönlichen Wunsch der besseren und intensiveren Vorbereitung und nicht so sehr auf die Verhinderung der Mitglieder der Bundesregierung durch Urlaub bzw. Wahlkampf zurückzuführen ist.

Ich habe dem Koordinationsminister nicht widersprochen, denn Griechenland gehört schon zu denjenigen südöstlichen Ländern, wo die Wahrung des Gesichtes eine außerordentliche Rolle spielt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die innerpolitische Opposition aus der Vertagung des Besuches auf den Herbst, wenn sie hier zutreffend als auf Wunsch der Bundesregierung erfolgt bekannt wird, bei ihren Verdrehungskünsten Kapital gegen Herrn Markesinis in dem Sinne zu schlagen sucht, daß Markesinis in der Bundesrepublik kein so sehr erwünschter Gast sei, wie er es bisher dargestellt habe.

Um Vorlage dieses Berichtes an den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen²⁰ und Zuleitung von Durchdrucken an die Abteilungen II, III und V darf hiermit gebeten werden.

gez. Knoke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 335

Fortsetzung Fußnote von Seite 667

klärt, „daß Griechenland sich streng an die gegenüber dem GATT eingegangenen Verpflichtungen halten würde [...]. Es sei allerdings nicht auszuschließen, daß Griechenland unter Umständen und in einzelnen Fällen unter Berufung auf Artikel 19 des General Agreement die Liberalisierung der Einfuhr von sich aus aufzuheben gezwungen sei, falls durch sie eine ernstliche Bedrohung eines nationalen Industriezweiges eintreten sollte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 787; B 62 (Referat 412), Bd. 14.

¹⁹ Der griechische Koordinationsminister Markesinis besuchte vom 2. bis 11. November 1953 die Bundesrepublik und führte vom 9. bis 11. November 1953 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer sowie den Bundesministern Erhard und Schäffer. Adenauer sagte dabei zu, „die Bundesregierung werde, nicht zuletzt in Würdigung politischer Gesichtspunkte, vor allem dem der Stärkung der Verteidigungsfront gegen den Osten, das in ihren Kräften Stehende tun, um Griechenland bei seinem industriellen Aufbau zu helfen“. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Knoke, z. Z. Bonn, vom 11. November 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1284.

Vgl. ferner BULLETIN 1953, S. 1778.

²⁰ Walter Hallstein.

**Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington,
an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe,
und Staatssekretär Hallstein**

**Streng geheim
Fernschreiben Nr. 416
Citissime**

**Aufgabe: 10. Juli 1953, 21.00 Uhr
Ankunft: 11. Juli 1953, 06.30 Uhr**

Ausschließlich für Bundeskanzler und für Staatssekretär

Hatte heute nachmittag unmittelbar nach Eintreffen in Washington¹ längere Unterredung mit Riddleberger.² Auf seine Bitte übergab ich ihm Brief Bundeskanzlers für den durch die Außenministersitzung³ in Anspruch genommenen amerikanischen Außenminister.⁴ Ich käme gerade noch zurecht, meinte Riddleberger, da Deutschlandfrage bereits erörtert werde.

Habe Bedeutung Briefes in allen Einzelheiten erläutert. Dabei unterstrich ich besonders, daß Bundeskanzler von europäischer Integrationspolitik nicht im ge-

¹ Ministerialdirektor Blankenhorn wurde am 8. Juli 1953 von Bundeskanzler Adenauer beauftragt, ein Schreiben an den amerikanischen Außenminister Dulles persönlich zu überbringen. Dazu notierte Blankenhorn: „Ich wehre mich sehr gegen diesen Gedanken, weil ich wohl weiß, daß ein erneutes Erscheinen meiner Person in Washington im Hintergrund dieser bedeutsamen Konferenz von keinem der Konferenzpartner gern gesehen würde. Es würde aufdringlich erscheinen, es würde auch den Eindruck erwecken, als ob Deutschland sich in diese Konferenz hineindrängen wolle. Der Bundeskanzler läßt diese Argumente nicht gelten. Die Konferenz sei für das Schicksal Deutschlands von so erheblicher Bedeutung, daß man auch Wege gehen müsse, die nicht ganz der diplomatischen Kleiderordnung entsprechen.“ Vgl. BLANKENHORN, Verständnis, S. 159.

Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 224–226.

² Zu dem Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 10. Juli 1953 vgl. auch FRUS 1952–1954, V/2, S. 1606 f. Am 10. Juli 1953 notierte Blankenhorn über das Gespräch: „Riddleberger ist über meinen Besuch zutiefst erstaunt, fast ungehalten. Nun habe Conant gerade ausführlich über die Wünsche des Kanzlers berichtet, da komme der Sonderemissär mit zusätzlichen Wünschen, die neue Entschlüsse der amerikanischen Regierung erforderten.“ Vgl. BLANKENHORN, Verständnis, S. 160.

³ Vom 10. bis 14. Juli kamen die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

⁴ Bundeskanzler Adenauer bat den amerikanischen Außenminister Dulles, der Außenministerkonferenz der Drei Mächte den Vorschlag der Bundesregierung zu unterbreiten: „I. Eine Konferenz der Vier Mächte über die Deutschland-Frage soll spätestens im Herbst zusammentreten. II. Grundlage der Beratungen sollen die vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 10. Juni 1953 beschlossenen folgenden fünf Punkte sein: 1) Die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland. Freie Wahlen erfordern die Schaffung eines freiheitlichen politischen Zustandes vor, während und nach dem Wahlgang. Wirksame Garantien eines solchen freiheitlichen Zustandes durch eine internationale Kontrolle sollen ebenfalls Gegenstand der Vier-Mächte-Verhandlungen sein. 2) Die Bildung einer freien Regierung für ganz Deutschland. 3) Der Abschluß eines mit dieser Regierung frei vereinbarten Friedensvertrags. 4) Die Regelung aller noch offenen territorialen Fragen in diesem Friedensvertrag. 5) Die Sicherung der Handlungsfreiheit für ein gesamtdeutsches Parlament und eine gesamtdeutsche Regierung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen. III. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft soll Ausgangspunkt für ein Sicherheitssystem sein, das die Sicherheitsbedürfnisse aller europäischen Völker, einschließlich des russischen Volkes, berücksichtigt.“ Dieses System solle sich in ein „System allgemeiner Abrüstung und Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen“ einfügen. Für das Schreiben vom 8. Juli 1953 vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 398 f.

ringsten abweiche, sondern daß es ihm weiter darum gehe, diese energisch voranzutreiben⁵. Riddleberger zeigte mir daraufhin Entwurf einer Deutschland-Erklärung State Departments, vergleiche Drahtbericht 417 vom heutigen Tage⁶. Auf meine Bemerkung, daß diese Erklärung zu schwach, meinte Riddleberger, dies sei auch seine Meinung. Man habe aber solche Gesichtspunkte hereingearbeitet, die bis heute von deutscher Seite geltend gemacht worden seien.⁷ Jetzt sei auf Grund der Initiative des Bundeskanzlers eine neue Lage gegeben, vielleicht würden die Engländer und Franzosen den dieses Mal von deutscher Seite vorgebrachten Viererkonferenz-Gedanken eher begrüßen als Amerikaner. Für Amerikaner sei es nicht leicht, dem ohne weiteres zuzustimmen, da für sie eine Viererkonferenz nur im Zusammenhang mit den ostasiatischen Problemen betrachtet werden könnte.

Er werde mich über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichten. Um Mißdeutungen meiner Reise vor allem auf Seiten der anderen Konferenzteilnehmer zu vermeiden, bitte er, meine Reise sowohl hier als auch in Deutschland streng vertraulich zu behandeln. Es sei aus diesem Grunde zweifelhaft, ob es zweckmäßig sei, daß Außenminister mich während der Konferenz empfange.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

219

**Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington,
an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe,
und Staatssekretär Hallstein**

**Streng geheim
Fernschreiben Nr. 417
Citissime**

**Aufgabe: 10. Juli 1953, 23.50 Uhr
Ankunft: 11. Juli 1953, 06.30 Uhr**

Ausschließlich für Bundeskanzler und für Staatssekretär

Nachstehend amerikanischer Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Außenministerkonferenz¹. Entwurf wurde mir von Riddleberger ausschließlich zur streng vertraulichen Unterrichtung Bundeskanzlers und Staatssekretärs übergeben².

⁵ Korrigiert aus: „vorauszutreiben“.

⁶ Vgl. Dok. 219.

⁷ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. Juli 1953 an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien); Dok. 215.

¹ Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

² Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 10. Juli 1953 vgl. Dok. 218.

Die Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten haben sich mit dem Problem der deutschen Wiedervereinigung befaßt und hierbei im besonderen die jüngsten Demonstrationen in der Ostzone und ihre harte Unterdrückung durch die Sowjetbehörden in Betracht gezogen. Sie haben sich mit Bundeskanzler Adenauer in dieser Angelegenheit beraten, die von so grundsätzlicher Bedeutung ist, nicht nur für das gesamte deutsche Volk, sondern auch für den zukünftigen Frieden, für die zukünftige Sicherheit ganz Europas und der nordatlantischen Gemeinschaft.

Sie erheben hiermit Protest im Namen ihrer Regierungen gegen die Politik der gewaltsamen Unterdrückung in der Ostzone und im Ostsektor Berlins, die zu den machtvollen Demonstrationen des 17. und 18. Juni geführt haben. Diese spontane Erhebung des deutschen Volkes ist ein lebendiger Beweis seines Muttes und seiner Entschlossenheit sowie der Tatsache, daß der totalitäre Kommunismus den dem Menschen eingeborenen Wunsch nach Frieden und Freiheit nicht auslöschen kann. Diese Demonstrationen sollten ein für alle Male die kommunistischen Behauptungen darüber, daß das Volk hinter dem Regime Wilhelm Piecks, Otto Grotewohls und der SED steht, Lügen strafen.

Als nach der Niederlage der Armeen Hitlers im Jahre 1945 Deutschland in vier Besatzungszonen geteilt wurde, übernahm die Sowjetregierung ebenso wie die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten die Verpflichtung, eine freie Demokratie zu entwickeln und jene grundsätzlichen menschlichen Rechte und Freiheiten wieder herzustellen, die in den Jahren der Nazityrannei unterdrückt worden waren. Statt dessen haben die Sowjets ein diktatorisches Regime errichtet, dessen politischer Bankrott und allgemeines Verhaßtsein durch die Ereignisse, die am 17. Juni begannen, im vollem Umfange enthüllt wurden. Im Namen der unterdrückten Deutschen und der gesamten freien Welt verlangen die britische, die französische und die amerikanische Regierung, daß den gegenwärtigen unerträglichen Zuständen ein Ende bereitet wird und daß die Sowjetregierung jene Verpflichtung erfüllt, die sie unbestreitbar als eine der vier Besatzungsmächte übernommen hat. Die drei westlichen Regierungen halten es für entscheidend, so schnell als möglich zu der Wiedervereinigung Deutschlands zu schreiten auf der einzigen möglichen Grundlage einer demokratischen Volksvertretung. In diesem Zusammenhang unterstützen sie voll das Fünf-Punkte-Programm, das der Bundestag der Deutschen Bundesrepublik am 10. Juni einstimmig, abgesehen von einer Handvoll kommunistischer Abgeordneter, angenommen hat.³ Der erste und wesentlichste Punkt der Bundestag-Entschließung verlangt echte freie Wahlen. Es ist aber klar, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht ernsthaft in Angriff genommen werden kann oder daß freie Wahlen im ganzen Land nicht abgehalten werden können, solange als die Behörden in der Ostzone die Arbeiter durch Polizeiaktionen, sowjetische Tanks und andere Unterdrückungsmaßnahmen einzuschüchtern suchen.

³ Zur Entschließung des Bundestags vom 10. Juni 1953 vgl. Dok. 191, Anm. 8.

Der Entschließungsantrag wurde bei zehn Enthaltungen angenommen. Zum Abstimmungsergebnis und zur Begründung für die Stimmenthaltung der KPD-Abgeordneten vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 16, S. 13264.

Die englische, französische und amerikanische Regierung fordern daher die Regierung der Sowjetunion auf, sofort folgende Maßnahmen zu treffen:

- A. alle Übergangspunkte an der Zonengrenze zu öffnen und den freien Personenverkehr in und durch Berlin und innerhalb ganz Deutschlands wiederherzustellen;
- B. die Niemandsland-Zone entlang der Grenze der sowjetischen Besatzungszone aufzuheben;
- C. die völlige Freiheit der Presse sowie des Rechts der politischen Parteien, sich zu betätigen und zu versammeln, herzustellen;
- D. die Wiederherstellung und wirksame Anwendung jener Gesetze, die den Menschen gegen Willkürakte und Terror schützen.

Die drei westlichen Regierungen geben sich der ernsthaften Erwartung hin, daß die genannten vier Maßnahmen ohne weitere Verzögerung ergriffen werden, und sind bereit, sobald dies geschehen ist, ihre Hohen Kommissare anzugeben, sich mit dem ihnen entsprechenden sowjetischen Vertreter zu treffen zum Zweck der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen. Sie sind überzeugt, daß auf diese Weise das Ziel eines wiedervereinigten demokratischen Deutschlands, welches sowohl sie wie das deutsche Volk auf das brennendste wünschen, verwirklicht werden kann.⁴

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

⁴ Zu dem Entwurf für eine Erklärung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte teilte Staatssekretär Hallstein Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington, am 11. Juli 1953 mit, Bundeskanzler Adenauer finde den Text „etwas dünn“. „Mindestens müsse das Wort ‚Viererkonferenz‘ vorkommen, vielleicht in der Weise, daß am Schluß angefügt wird: ‚Falls die Verhandlungen der drei Hohen Kommissare mit dem sowjetischen Vertreter zu keinem Ergebnis führen, werden die Verhandlungen auf einer Viererkonferenz fortgesetzt.‘“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 338; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

220

Aufzeichnung des Legationsrats von Hassell

232-00-II-1584/53

11. Juli 1953¹**Die EVG als Sicherheitssystem**

I. Während die Regierung der Sowjetunion mit Note vom 10. März 1952² die Errichtung einer deutschen nationalen Armee in einem wiedervereinigten Deutschland anregte, ordnet der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft³ die Bundesrepublik in ein Sicherheitssystem ein, das jede Einzelaktion der Teilnehmerstaaten unterbindet und damit sowie auf Grund seines defensiven Charakters eine Friedenssicherung darstellt. Dieses wird im einzelnen durch folgende Gesichtspunkte beleuchtet:

A. Abgesehen von der Tatsache, daß alle wesentlichen Entscheidungen, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft berühren, von einem einstimmigen Beschuß des Ministerrates abhängen, ergibt sich die Sicherung gegen ein selbständiges Handeln der Mitgliedstaaten zunächst aus der gesamten integrierten Struktur der Gemeinschaft, und zwar im einzelnen wie folgt:

- 1) Durch die integrierte Struktur der europäischen Verteidigungsstreitkräfte wird jede militärische Einzelaktion eines der Mitgliedstaaten unmöglich gemacht. Insbesondere steht dabei dem Einzelvorgehen eines Mitgliedstaates der integrierte Charakter der Nachschuborganisation entgegen.
- 2) Durch die gemeinsame Festlegung der Verteidigungsausgaben in einem gemeinsamen Haushalt fehlt für das selbständige militärische Vorgehen eines Mitgliedstaates die finanzielle Voraussetzung.
- 3) Durch die gemeinsame Festlegung der Rüstungsprogramme, mit der eine einheitliche Bewaffnung und Versorgung der europäischen Verteidigungsstreit-

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat von Hassell am 11. Juli 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegt. Dazu vermerkte er: „Am 10. Juli 1953 wurde von dem Herrn Staatssekretär bei mir eine Aufzeichnung angefordert über die Frage, inwieweit im Rahmen des EVG-Vertrages dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion Rechnung getragen werden könne, und zwar auch im Hinblick auf die Möglichkeit der deutschen Wiedervereinigung. Der Herr Staatssekretär hat gebeten, ihm die Aufzeichnung bis spätestens Montag, den 13. Juli früh, zuzuleiten.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

Dazu vermerkte Referent von Klewitz am 3. August 1953: „Herrn Gesandten Prof. Ophüls ist vorgeschlagen worden, Aufzeichnung Dr. v[on] Hassell an MD weiterzugeben. Weitergabe ohne Befragung des Gesandten war nicht möglich, weil inzwischen dessen Ausarbeitung ‚Evg und Sicherheitssystem‘ entstanden und St.S. vorgelegt worden war. Weitergabe der Aufzeichnung v[on] Hassell wurde als unzweckmäßig angesehen, weil die auch MD vorliegende Ausarbeitung Prof. Ophüls die Gedanken der Aufzeichnung v[on] Hassell berücksichtigt und die Weitergabe der letzteren verwirrend wirken würde. Anforderung der Aufzeichnung v[on] Hassell durch MD erfolgte, weil dort inzwischen eine Stellungnahme Graf Kielmansegg zu dieser Aufzeichnung eingegangen war.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

Für die Stellungnahme des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg vom 16. Juli 1953 zur Aufzeichnung von Hassell vgl. Dok. 225.

Für die Aufzeichnung von Ophüls vom 16. Juli 1953 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

² Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note“) vgl. Dok. 10, Anm. 1.

³ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

kräfte verbunden ist, wird einer selbständigen Aufrüstung der Einzelstaaten die Grundlage entzogen.

4) Die gemeinsame Festlegung der Rüstungsprogramme führt zu einer so weitgehenden Verzahnung der Produktion der Mitgliedstaaten, daß auf militärischem Gebiet jedes selbständige Handeln praktisch unmöglich wird. Dabei wird die wirtschaftliche Verzahnung verstärkt durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die die Grundstoffindustrien als Voraussetzung für eine Rüstungswirtschaft unter gemeinsame Führung und Kontrolle stellt.

B. Die Sicherung wird im Rahmen der EVG ferner durch Beschränkungen gewährleistet, und zwar:

1) Das Rüstungsvolumen wird nicht frei in das Belieben der Einzelstaaten gestellt, sondern wird gemäß Art. 107⁴ vom Kommissariat der Höhe nach genehmigt. Besondere Beschränkungen gelten hierbei auf dem Gebiet der Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Raketenwaffen, für Kriegsschiffe und Militärflugzeuge. Für diese Gebiete hat die Bundesrepublik sich zudem in besonderen Noten an die Mitgliedstaaten der EVG sowie an Großbritannien und USA zur Wahrung von räumlichen und mengenmäßigen Beschränkungen gleichzeitig mit der Unterschrift unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verpflichtet.⁵

2) Die Größenordnung der aufzustellenden Verteidigungsstreitkräfte ist vertraglich festgelegt (Bundesrepublik zwölf Kampfeinheiten), und diese freiwillig übernommene Beschränkung kann nur durch einstimmigen Beschuß des Ministerrates geändert werden (Art. 15)⁶.

3) Der Umfang der Polizeikräfte ist ausdrücklich zweckgebunden für die Erhaltung der inneren Ordnung. Damit ist verhindert, daß über Polizeikräfte eine paramilitärische Ausrüstung erfolgen könnte.

4) Die Truppen, die den Mitgliedstaaten national verbleiben (für die Bundesrepublik kann es sich nur um Einheiten, die zum persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes bestimmt sind, handeln), werden ebenfalls in ihrem Gesamtumfang so beschränkt, daß sie den festgelegten Beitrag der Mitgliedstaaten zu den europäischen Verteidigungsstreitkräften nicht beeinträchtigen können.

⁴ Zu Artikel 107 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63, Anm. 10, und Dok. 109, Anm. 21.

⁵ Mit Schreiben vom 7. Mai 1952 an die Außenminister Bech (Luxemburg), de Gasperi (Italien), Schuman (Frankreich), Stikker (Niederlande) und van Zeeland (Belgien), das dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 beigefügt war, erklärte Bundeskanzler Adenauer, daß es die Bundesrepublik nicht als Diskriminierung betrachte, „daß das Kommissariat in Anwendung des Artikels 107 dieses Vertrages keine Ermächtigung für die in Anhang II dieses Artikels angeführten Kriegsmaterialien in der Bundesrepublik erteilen wird, soweit dies nicht im Einklang mit einer allgemeinen Anweisung des Ministerrats geschieht. [...] In bezug auf die Forschung auf dem Gebiet der vorstehend genannten Waffen ist die Bundesregierung ebenfalls bereit, eine solche Forschung zu verhindern, sofern nicht gegebenenfalls von der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft darum ersucht wird.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 416f.

Gegenüber dem amerikanischen Außenminister Acheson und dem britischen Außenminister Eden erklärte Adenauer am 7. Mai 1952, daß nach Ratifizierung des EVG-Vertrags dessen „Bestimmungen über die Beschränkung der Waffenherstellung in Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ in der Bundesrepublik Gesetz werden würden. Für das Schreiben vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 416.

⁶ Zu Artikel 15 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 109, Anm. 15.

C. Die Friedenssicherung, die die EVG darstellt, ergibt sich schließlich aus den politischen Voraussetzungen ihres Abschlusses:

1) Der defensive Charakter der Gemeinschaft ist im Art. 2 des Vertrages⁷ ausdrücklich festgelegt.

2) Die Außenminister von Frankreich, Großbritannien und den USA haben in der Dreimächte-Erklärung eine ausdrückliche Garantie dagegen übernommen, daß kein Partner aus der EVG ausbricht, und festgelegt, daß die Gemeinschaft jedes Wiederaufleben eines aggressiven Militarismus unmöglich machen soll.⁸

II. Die Friedenssicherung, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft darstellt, kann dem Osten gegenüber insbesondere durch folgende Gesichtspunkte unterstützt werden:

A. Die EVG schließt sich nicht ab, sondern will mit allen Staaten, die in gleicher Weise dem Frieden dienen wollen, zusammenarbeiten. Die Möglichkeit des Beitrags weiterer europäischer Staaten ist deshalb im Art. 129 des Vertrages⁹ ausdrücklich vorgesehen. Daneben kann daran gedacht werden, dritte Staaten im Wege der Assoziierung an die Gemeinschaft anzuschließen. Diese beiden Möglichkeiten sind nicht auf den Westen beschränkt.

B. Auch im Falle der Wiedervereinigung könnte die Bundesrepublik verpflichtet werden, die nach dem bisherigen Stande festgelegten Truppenzahlen nicht zu erhöhen, wodurch gleichzeitig der Sorge des Westens vor einem deutschen Übergewicht im Rahmen der Verteidigungsgemeinschaft entgegengetreten würde.

C. Es könnte daran gedacht werden, diese Sicherungen durch eine Nichtangriffsgarantie zwischen der EVG und der Sowjetunion zu ergänzen in der Weise, daß sich die Mitgliedstaaten der Verteidigungsgemeinschaft verpflichten, die Sowjetunion nicht anzugreifen und keinem dritten Staat Beistand zu gewähren, der die Sowjetunion angreift, wogegen umgekehrt die Sowjetunion sich verpflichten würde, die Mitgliedstaaten der Verteidigungsgemeinschaft nicht anzugreifen und keinem dritten Staat Beistand zu gewähren, der diese Staaten angreift.

Diese Nichtangriffsgarantie zwischen Sowjetunion und EVG könnte durch eine entsprechende Verpflichtung zwischen USA und EVG ergänzt werden. Eine solche Verpflichtung stände nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Nordatlantikpaktes, sondern würde dessen defensiven Charakter bestätigen, da die NATO ausschließlich Verteidigungsverpflichtungen enthält. (Der Rückversiche-

⁷ Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „1) Die Gemeinschaft dient ausschließlich der Verteidigung. 2) Sie gewährleistet daher nach Maßgabe dieses Vertrages die Sicherheit der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression. Hierzu beteiligt sie sich im Rahmen des Nordatlantikpaktes an der westlichen Verteidigung und verwirklicht die Verschmelzung der Verteidigungsstreitkräfte der Mitgliedstaaten sowie den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz ihrer Hilfsquellen. 3) Jede bewaffnete Aggression gegen irgendeinen der Mitgliedstaaten in Europa oder gegen die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte wird als ein Angriff gegen alle Mitgliedstaaten angesehen. Die Mitgliedstaaten und die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte leisten dem so angegriffenen Staat mit allen ihnen zu Gebote stehenden militärischen und sonstigen Mitteln Hilfe und Beistand.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 346.

⁸ Für den Wortlaut der dem EVG-Vertrag beigefügten Erklärung der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 419f.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 129 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 379.

rungsvertrag zwischen Rußland und dem Deutschen Reich¹⁰ stand den Bündnisverpflichtungen gegenüber der Donaumonarchie¹¹ auch nicht entgegen, obgleich in diesen Verträgen sogar die Unterstützung des Angegriffenen durch das Deutsche Reich zugesagt war.) Gleichzeitig würde eine solche Nichtangriffsgarantie die Behauptung über deutsche, durch Irredentismus begründete Angriffsabsichten entkräften.

Die Nichtangriffsgarantie der Sowjetunion einerseits und der USA andererseits würde den Kern einer bewaffneten Neutralisierung der EVG enthalten und dieser die Möglichkeit geben, die Rolle eines selbständigen Faktors zur Vermittlung zwischen Rußland und USA zu übernehmen.

Die Nichtangriffsgarantie der EVG gegenüber der Sowjetunion sollte wohl zweckmäßigerweise ausdrücklich auf den Verteidigungscharakter des EVG-Vertrages (Art. 2) Bezug nehmen, um das Argument, daß erst die neue Garantie die der EVG anhaftende Angriffsgefahr beseitige, auszuräumen. Ferner wäre an die Noten der Regierung der Sowjetunion vom 10. März und 9. April 1952 anzuknüpfen, in denen das Verbot für ein wiedervereinigtes Deutschland gefordert war, ein Militärbündnis einzugehen, das sich gegen irgendeinen Staat richtet, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat. Dieser Vorschlag sollte nach der Note vom 9. April 1952 keine unzulässige Beschränkung der souveränen Rechte des deutschen Staates enthalten, aber die Einbeziehung Deutschlands in eine Mächtegruppierung ausschließen, die gegen irgendeinen friedliebenden Staat gerichtet ist.¹²

D. Die Nichtangriffsgarantie könnte damit verbunden werden, daß der durch die Montanunion gebildete europäische Wirtschaftsraum sich zur Aufnahme von Handelsbeziehungen mit dem Osten bereit erklärt, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die Entwürfe für Außenhilfeabkommen der USA mit der EVG und der Bundesrepublik¹³ ausdrücklich das Verbot des Handels mit dem Osten vorsehen.¹⁴

Hassell

B 10 (Abteilung 2), Bd. 979

¹⁰ Für den Wortlaut des Rückversicherungsvertrags vom 18. Juni 1887 vgl. GROSSE POLITIK, Bd. 5, S. 253–255.

¹¹ Für den Wortlaut des Bündnisvertrags vom 7. Oktober 1879 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vgl. GROSSE POLITIK, Bd. 5, S. 288–290.

¹² Zur Note der UdSSR vom 9. April 1952 vgl. Dok. 10, Anm. 1.

¹³ Zur amerikanischen Forderung, daß vor der Lieferung von Ausrüstungsmaterial für die deutschen Truppenkontingente bilaterale Abkommen zwischen den USA und der EVG bzw. den USA und der Bundesrepublik geschlossen werden müßten, vgl. Dok. 114, Anm. 28.

Am 22. Mai 1953 wurden entsprechende Entwürfe dem Interimsausschuß der EVG-Konferenz in Paris vorgelegt und am 7./8. Dezember 1953 die Beratungen über das Abkommen zwischen den USA und der EVG abgeschlossen. Dazu teilte Referent Heiser, Paris (EVG), am 8. Dezember 1953 mit: „Bei diesem Sachstand können nun auch die Bonner Verhandlungen über das Verteidigungsabkommen USA-BRD voll anlaufen. Ich darf hierzu darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um ein Parallel-, sondern ein Ergänzungsabkommen handelt, dessen Handhabung also nicht von der Struktur des Abkommens USA-EVG ausgehen kann.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1082.

¹⁴ Am 14. Juli 1953 bemerkte Referent von Klewitz in einem Schreiben an Legationsrat I. Klasse Stoekker, Paris, zu diesem Vorschlag, es sei „nicht leicht vorstellbar, daß die USA derartigen Handelsbeziehungen der Montan-Union bepflichten könnten, nachdem schon der britische umfangreiche Osthandel oft Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten im westlichen Lager gewesen ist“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.